PLUTUS

Kritische Wochenschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man abonniert beim Buchhandel, bei der Post und | Berlin, den 2. November 1912. | direkt beim Verlage für 4,50 Mk. vierteljährlich.

Reichenbach.

Im Schlesierland kriselt es bedenklich. Nachdem vor ganz kurzer Zeit erst der Konkurs der hochangesehenen Firma Knappe & Thomas in Jauer über die Stadt, die der Berliner meist nur nach ihren Würsten kennt, Unglück und Geldnot gebracht hat, haben nun im schlesischen Reichenbach gleich zwei alte, eingesessene Firmen ihre Schalter schließen müssen. Die Nachricht von dem Zusammenbruch der Firma F. W. Weiß kam in Breslau und Berlin ziemlich unerwartet. Denn das Haus, das seit 1804 bestand und dessen einer Mitinhaber vor zwei Jahren mit allen Ehren zu Grabe geleitet wurde, erfreute sich eines hohen Ansehens. Geschäftsleute aus Reichenbach, die von berliner Zeitungredaktionen telephonisch angerufen wurden, gerieten in heftigste Erregung bei der Kunde von dem Bankbruch in ihrem Städtchen. Gerade bei Weiß, dessen Mitinhaber, Herr Opitz, ein eifriges Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums war, hatten viele Leute aus der Gegend ihre Spargroschen hinterlegt. Nur die Reichenbacher Konkurrenz scheint schon lange der Firma gegenüber skeptisch gewesen zu sein. Denn vor einiger Zeit drohte eine Beleidigungklage zwischen Herrn Opitz und seinem Kollegen und Konkurrenten Friedrich von Einem. Herr von Einem, der seit dem Jahre 1886 als Bankier in Reichenbach etabliert war, sollte, so hieß es damals, einem Kunden, der ihm einen nicht ganz einwandfreien Wechsel zum Diskont anbot, gesagt haben: „Solch einen Wechsel können Sie bei Weiß, aber nicht bei mir diskontieren.“ Es sollen denn auch im wesentlichen Wechseltransaktionen gewesen sein, die die Zahlungeinstellung von Weiß verursachten, und es ist eine Ironie des Schicksals, daß die Firma Friedrich von Einem, deren Inhaber die Geschäftsmethoden seines Konkurrenten für gefährlich hielt, in den Zusammenbruch der Firma Weiß hineingezogen und ebenfalls dazu gezwungen wurde, diejenigen, die die ihr anvertrauten Ersparnisse von ihr zurückverlangten, abzuweisen. Nun herrscht Erregung und Bitterkeit in Reichenbach. Weniger über die Tatsache des Zusammenbruchs, als über gewisse Begleiterscheinungen. Man erfuhr, daß sowohl Frau Opitz als auch die noch haftende Witwe des früheren Inhabers Weiß nach Verkauf ihrer Möbel und unter Mitnahme verschiedener ihnen gehörigen Wertgegenstände das schlesische Städtchen vor der offiziellen Publikation der Zahlungeinstellung verlassen hatten. Vielleicht sind die beiden Frauen zu dieser Handlungweise durch die Vorgänge veranlaßt worden, die sich in Jauer bei der Beerdigung des Kommerzienrats Knappe vor dem Trauerhause abgespielt hatten. Dort hätte nicht viel gefehlt und die Witwe wäre insultiert und der Sarg demoliert worden. Immerhin lag die Situation in Reichenbach insofern etwas anders, als (wenn die bis jetzt vorliegenden Nachrichten erschöpfend sind) keinerlei Unregelmäßigkeiten in den Depots vorgekommen sind.

Die bequeme und ertragreiche Rolle des tertius gaudens spielen wieder die Banken. Diesmal die Deutsche Bank, die in Schlesien durch das Medium des „eingeborenen“ Schlesischen Bankvereins in die Erscheinung tritt. Der Bankverein (der übrigens seine Schweidnitzer Kommandite Hugo Scherzer ebenfalls übernimmt)

errichtet in Reichenbach eine Filiale und hat bereits in den Tagen des Trubels dort eine Notzahlstelle aufgemacht, um die Einzahlungen derer entgegenzunehmen, die sich den heimischen Bankiers nicht mehr anvertrauen wollten. So schwindet ein Zweig nach dem anderen am Baume der Privatbankierherrlichkeit dahin und keinerlei Diskussionen auf Bankiertagen und Kongressen werden diese Entwicklung aufhalten. Gerade die Fälle Weiß und von Einem haben ja doch etwas Typisches. Beide Firmen sind nicht von Betrügern zugrunde gerichtet. Die Inhaber beider Geschäfte scheiden mit erheblichen Schulden, aber doch ohne daß ihre kaufmännische Ehre angetastet ist, vom Schauplatz. Ihr Verhängnis war der enge Geschäftskreis, der dem Privatbankier heute noch bleibt. Dabei hatten beide ein gutes Geschäft, genossen Vertrauen bei den kapitalkräftigen Sparern in der Stadt und im Kreise und hatten eine zahlreiche Klientele. Aber der Charakter dieser Klientele ist symptomatisch: Geschäftsleute, die in der Schlesischen Bankzentrale, in Breslau nicht leicht oder viel genug borgen konnten, liehen bei ihnen, und besonders bei Weiß schienen die spekulativen Geister der Umgegend erhebliche Börsenengagements zu haben. Man spricht von sehr großen Verlusten, die auf den Weißschen Engagements lagen, die an der berliner Börse zur Lösung kamen. Möglich, freilich, daß ein Teil dieser Engagements eigene Spekulationen des Herrn Opitz waren, viel wahrscheinlicher aber, daß es sich hier um Realisationen für die Kunden handelte, die auf den Schrecken des Balkankrieges nicht gefaßt waren und sich nun plötzlich vor Verlusten sahen, die sie nicht begleichen konnten. Darin liegt ja eben die Zwickmühle, in der der Privatbankier sich befindet: Entweder hat er infolge der Konkurrenz der Großbanken keine Kundschaft, dann verdient er nichts, zehrt langsam das Vermögen auf und bricht meistens bei schlechten Konjunkturen an den Spekulationen zusammen, die er unternimmt, um das immer größer werdende Loch im Vermögen zu stopfen. Oder: der Privatbankier hat Kundschaft, so kann er sich hübsche Zinsen und Provisionen verbuchen, solange wie die Konjunktur gut ist; dagegen muß er bei Börsen- oder Kreditkatastrophen sich an den Debetsalden und Börsendifferenzen verbluten, die die Kundschaft nicht bezahlt. Da empfindet man beinahe noch Hochachtung vor Männern, die den Mut zum Schlußstrich finden und auf das letzte Verzweiflungmittel verzichten, in der Hoffnung auf die Möglichkeit des Wiederersatzes fremdes Eigentum anzugreifen.

Der Fall Weiß ruft uns wieder ins Gedächtnis, welch ein riskantes Geschäft, bei Lichte besehen, die Ausführungen von Börsenkommissionen für den Bankier sind. Die Leute, die in der Lage sind, 50 % oder gar mehr Einschuß zu leisten, werden von den Banken eingefangen. Die Kundschaft, die dem Bankier verbleibt, kann im besten Fall 15—20 % Anzahlung leisten oder Depot stellen. Was aber wollen 15—20 % sagen? Gewiß, der Bankier ist berechtigt, die Engagements eventuell zwangsweise glatt zu stellen, wenn der Einschuß verloren ist. Aber, wenn wir selbst annehmen wollen, daß der Bankier keine Skrupel trägt, sich durch scharfes Vorgehen seine Kundschaft zu verderben, so wird in Sturmzeiten oft (wenn nicht überhaupt immer) bevor der Kursfall vom Börsenplatz bekannt geworden und der Kunde gemahnt ist, so viel verloren sein, wie der Kunde nicht bezahlen kann. Der anständige Bankier, der seine Orders ausführt, ist aber dem Zentralbankier für den ganzen Betrag haftbar und dem, was ihm der Kunde nicht zahlt, steht das gegenüber, was er unweigerlich an den Zentralbankier zahlen muß, solange wie er nicht seine Insolvenz erklärt.

Die Erkenntnis dieser Sachlage ist es wesentlich, die das immer stärkere Emporwachsen der Schädlinge im Bankgewerbe, der Bucketshops, begünstigt. Der Schwindelbankier kann durch die kleinsten Einschüsse die Kundschaft locken. Denn er führt die Aufträge, die er von seinen Kunden erhält, nicht an irgendeinem Börsenplatz aus, sondern hält, ähnlich wie der Buchmacher, die Wette selbst. Der Schwindelbankier fühlt sich nicht als Kommissionär, der gelegentlich einmal als Selbstkontrahent seinem Kunden gegenübertritt, sondern er erklärt, Eigenhändler zu sein; er verkauft dem Kunden, was dieser kauft, und kauft vom Kunden, was dieser verkauft. Es ist in der Tat etwas ähnliches um den Inhaber des Bucketshops, wie um den Buchmacher. In Deutschland wird der Buchmacher, um den Totalisator zu schützen und außerdem auch als gewerbsmäßiger Glücksspieler bestraft. In anderen Ländern ist die Buchmacherzunft konzessionierte Gilde. Ich halte das Buchmachen vom sittlichen Standpunkt für nicht besser, aber durchaus auch nicht für schlechter, als manches Gewerbe, das in Deutschland erlaubt ist, und dessen ausübende Mitglieder mit Titeln, Orden und Medaillen geschmückt herumlaufen. Mir kann es auch gar keinen Unterschied machen, ob einer einem Kunden, der durchaus glaubt, daß Phönix steigen müssen, diese Aktien anfixt, oder ob er sich hundert Mark dafür zahlen läßt, daß er, wenn Rosinante vom King Bell aus der Beatrice siegt, das zehnfache an den herauszahlt, der auf seine richtige Meinung den blauen Lappen gewagt hat. Das Gefährliche und Betrügerische des Bucketshop liegt auf einem ganz anderen Gebiet. Der Buchmacher nimmt Wetten auf jedes Pferd an, ohne das eine zu empfehlen oder vom anderen abzuraten. Er kann das auch tun und hat doch immer noch erhebliche Chancen, weil ja schließlich in jedem Rennen nur ein Pferd gewinnen kann und weil der Favorit der Menge durchaus nicht immer der Begünstige des Augenblicks ist. Beim Buchmacher-Bankier liegt die Sache aber von vornherein schon anders. Die Stimmung der Menge macht hier die Tendenz und die Tendenz läßt die Aktien an der Börse steigen oder fallen. Meist und viele Monate hindurch ist die Tendenz gleich für alle Papiere, und der Bankier,

der den Geschäften seiner Kundschaft durch Gegengeschäfte entgegentreten wollte, ohne durch Ausführung der Aufträge an der Börse sich eine Rückdeckung zu suchen, würde bei fast allen seinen Kunden erhebliches Geld verlieren. Sucht er aber Rückdeckung, so läuft er wieder Gefahr, daß die Einschüsse der Kundschaft, die er, um sie anzulocken, möglichst niedrig normiert, nicht so groß sind, als die Verluste, die bei starken Kursschwankungen herauskommen und für die er den ausführenden Bankiers gegenüber die Verantwortung tragen muß. Aus diesem Dilemma gibt es nur einen Ausweg: Corriger la fortune! Der Buchmacher-Bankier darf es nicht der Menge überlassen, welchen Papieren sie ihre Gunst zuwendet, sondern er muß ihren Willen leiten. Er muß sie veranlassen, Papiere zu kaufen, die wenig Steigerungchance bieten und bei denen der Bankier, der ihnen stille hält, daher nichts riskiert.

Das ist der Kernpunkt des Handelns der Bucketshops: Die Verbindung der Empfehlung mit dem Eigengeschäft und die daraus sich als selbstverständlich ergebende Notwendigkeit, den Kunden schlecht zu beraten, um an ihm zu verdienen. Daß dieser Kernpunkt auch von der Anklagebehörde immer noch nicht scharf erkannt wird, ging wieder einmal aus den Verhandlungen hervor, die jüngst erst gegen die Bucketshopinhaber Sattler, Mackensen und Scholz geführt wurden. Ich konnte leider nicht den entscheidenden Sitzungen des Gerichts beiwohnen und muß mich daher auf die nicht sehr klaren Zeitungberichte stützen. Aber aus diesen Berichten ging hervor, daß unter anderem besonderes Gewicht auf die Tatsache gelegt wurde, daß das vertrauensselige Publikum in der sicheren Annahme bei den Schwindelbankiers spekulierte, daß diese die Orders ihrer Kundschaft an der Börse durch Gegengeschäfte deckten. Keinem Menschen ist das eingefallen. Ich glaube, daß von den Handwerkern, Pastoren, Beamten und Pensionären, die diese Bucketshops auf Grund der von ihren Pleite gegangenen Vorfahren ererbten Kundenlisten in ihre Netze zogen, kaum ein halbes Dutzend mit der Technik des Börsenverkehrs vertraut genug waren, um den Unterschied zwischen dem Insichgeschäft und dem durch Börsenausführung gedeckten Geschäft zu erfassen. Es ist zwar richtig, daß es bei anständigen Bankiers Usance ist (von Ausnahmen abgesehen), Orders an der Börse auszuführen, aber es ist nicht richtig, daß diese Usance im Publikum bekannt ist. Es ist richtig, daß Bankiers an den Börsenplätzen in der Regel zum Besuch der Börse zugelassen sind, aber es ist nicht richtig (und wenn der Bankierbund das tausendmal behauptet), daß die Bezeichnung als Bankier dann als betrügerische Vorspiegelung falscher Tatsachen angesehen werden muß, wenn der Bankier nicht zur Börse zugelassen ist. Wer mit jemandem ein Geschäft machen will, hat die Pflicht, sich nach dessen Qualitäten zu erkundigen und wenn die Kunden vorher Auskunft eingeholt hätten, würden sie erfahren haben, daß der betreffende Bankier die Börse nicht besuchen darf. Aber selbst bei solchen Bankiers besteht ja immer noch die Möglichkeit, ihre Orders an der Börse auszuführen, wenn sie bei einem solventen Makler oder bei einer Maklerbank Depots stellen.

Sehr zweifelhaft erscheint mir auch eine andere viel geübte Argumentation gegen den Schwindelbankier: „Du hast gewußt, daß Du im Verlustfall nicht zahlen kannst, Deine Offerte schloß als selbstverständlich ein, dem Kunden einen eventuellen Gewinn herauszuzahlen. Darin lag die betrügerische Vorspiegelung Deiner Solvenz!“ Diese Argumention geht völlig fehl. Der Betrug lag ja umgekehrt gerade darin, daß der Bankier wußte, daß sein Rat heimtückisch und falsch und deshalb seine Verlustchance beinahe gleich Null war. Der Betrug liegt immer und nachweisbar in der betrügerischen Vorspiegelung eines wohlgemeinten fachmännischen Rates, während der Rat von vornherein darauf abzielte, die Möglichkeit, daß dem Kunden Geld herausgezahlt werden mußte, zu vermeiden.

Man hat mir vorgehalten, daß die Betrüger mit meiner Beweisführung nicht zu fangen seien. Denn den Rat erteilen gewöhnlich die Agenten draußen im Lande, während der Bankier in Berlin, der das Geld einstreicht, hinterher erklärt, daß er seine Agenten nicht angestiftet habe. Dieser Einwand aber wiegt federleicht. Wer Agenten vom Schlage der Leute beschäftigt, die als Spekulationsreisende im Lande umherstreichen, Leute, die meist entweder in anderen Ländern bereits steckbrieflich gesucht werden oder schon bei Firmen tätig waren, deren Inhaber wegen Betrügereien bestraft worden sind, der kann sich hinter solchen Einwänden nicht verschanzen. Ganz abgesehen davon, daß die Art der Provisionsberechnung an die Agenten ihnen die Uebervorteilung des Publikums geradezu zur Aufgabe macht.

Viel schwerer zu fassen als die zum Börsengeschäft nicht zugelassenen Animierbankiers sind solche Leute, die darauf pochen können, daß sie an verschiedenen Börsenplätzen des Deutschen Reiches und auch eventuell des Auslandes den Börsenmarkt besuchen dürfen. Diese Leute erwecken gerade, indem sie auf ihre Börsenzulassung pochen, den Glauben in der Kundschaft, daß sie die ihnen überwiesenen Aufträge ausführen. Sie erscheinen auch mit Schlußscheinen vor Gericht, die die Börsenausführung beweisen sollen. Ihr Trick besteht oft im Folgenden: wenn sie dem Kunden ein Papier empfohlen haben, dann kaufen sie dieses Papier tatsächlich an der Börse, verkaufen aber gleichzeitig durch einen anderen Makler dasselbe Quantum, zahlen zweimal den Stempel und zweimal die Courtage und haben dann immer noch von den 600 ℳ, die der Kunde bei ihnen eingezahlt hat, mehr als 500 ℳ glatt verdient. Dafür aber haben sie nun jederzeit den Schlußschein parat, der Richter und Staatsanwälte meist irreführt, weil man vergißt, im Börsenjournal nachzusehen, ob den Käufen nicht Verkäufe am gleichen Tage gegenüberstanden. Ein geschickter Trick, der leider meist wirkt.

Zum Petroleum-Monopol.

I. Petroleum und Sozialpolitik.

Von G. B.

Die verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches haben sich auf das Energischste dagegen verwahrt, daß sie irgendwelche finanzpolitischen Pläne mit ihrem Vorschlag der Einführung eines Petroleummonopols bezwecken. Zum Beweis ihrer Unschuld und Wahrhaftigkeit wird beteuert, daß der demnächst zu erwartende Gesetzentwurf die Verwendung der eventuellen Erträgnisse des Petroleummonopols zu sozialpolitischen Zwecken vorsehe und daß gleichzeitig mit dem Entwurf ein genaues Projekt über diejenigen sozialpolitischen Reformen eingebracht werden wird, deren Kosten durch die aus dem Petroleummonopol gewonnenen Mittel aufgebracht werden sollen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß neue Mittel für seine allgemeine Finanzgebarung, die das Reich etwa gebrauchen sollte, nicht durch irgendeine Besteuerung des Konsums, sondern lediglich durch eine Besitzsteuer aufgebracht werden sollen.

Gegen das hier von den verbündeten Regierungen des Deutschen Reiches statuierte Prinzip kann meines Erachtens gar nicht scharf genug Einspruch erhoben werden. Zunächst liegt ihm ein innerer Widerspruch zugrunde: Man kann sehr im Zweifel darüber sein, ob es erwünscht wäre, neue Ausgaben für das Reich dadurch zu erschließen, daß man durch eine neue Verbrauchsabgabe das Petroleum verteuert. Aber darüber brauchen wir uns ja im vorliegenden Fall gar keine Skrupel zu machen. Die Regierung hat einen Monopolplan vorgelegt, der ihr nur dann wesentliche Einnahmen sichert, wenn es gelingt, den Verkaufspreis für Petroleum seitens der Monopolgesellschaft möglichst niedrig zu halten. Es ist also gerade das Gegenteil von dem der Fall, was sonst immer bei Monopolen beklagt wird: Eine Einnahme des Reiches entsteht beim Petroleummonopol eben nur dann, wenn dem Konsum das Petroleum nicht verteuert, sondern verbilligt wird. Reichseinkünfte als Beigaben zu billigen Warenpreisen kann man sich durchaus gefallen lassen, und wenn das Reich sicher wäre, aus dem so gestalteten Petroleummonopol erhebliche Einnahmen zu erzielen, so würden wahrscheinlich auch die schärfsten Kritiker des Reichsfinanzwesens nichts dabei finden, diese Einnahmen in den allgemeinen Reichssäckel fließen zu lassen. Warum muß man denn nun aber überhaupt die Erzielung neuer Einnahmen immer unter der Voraussetzung betrachten, daß die Abgabeseite des Budgets sich vermehrt. Es wäre doch auch nicht so ganz vom Wege gelegen, lästige Einnahmen „abzubürden“ und Betrachtungen darüber anzustellen, ob man nicht eventuell an die Stelle bisheriger Einnahmen, deren volkswirtschaftliche Wirkungen härter empfunden werden, die Einkünfte aus dem Monopol treten lassen könne. Aber es gewinnt durchaus den Anschein, als ob der Verzicht der Reichsregierungen auf die Erträgnisse des Petroleummonopols sicher nicht — wenigstens nicht allein — auf die Großmut gegenüber einem möglichen Millionengewinn zurückzuführen ist, sondern daß — mindestens ein ganz klein wenig — dabei die Erwägung eine Rolle gespielt haben mag, daß es ja nicht gerade sehr wahrscheinlich ist, daß erhebliche Summen aus dem Petroleummonopol herausgewirtschaftet werden können.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, scheint allerdings die Disposition der Regierung besonders bedenklich. Man muß doch annehmen, daß sozialpolitische Reformen, mit deren Durchführung es die Regierung so eilig hat, sehr wichtiger Natur sind. Sind sie das aber, so muß man verlangen, daß die Regierung unter allen Umständen an ihre Durchführung gehe, ganz unabhängig davon, ob gerade augenblicklich durch die Einführung des Petroleummonopols die Erschließung einer eventuellen neuen Einnahmequelle in Aussicht steht. Dann müssen eben dafür Mittel aus dem allgemeinen Etat bewilligt werden, und man darf die Durchführung solcher Reformen keineswegs davon abhängig machen, ob sich bei dem Petroleummonopol ein Reichsgewinn herausstellen wird oder nicht. Aber hier kommt doch auch noch ein zweiter Gesichtspunkt in Betracht: gleichgültig, ob diese Reformen notwendig sind, oder ob sie (man könnte das beinahe als die Auffassung der Reichsregierung aus dem Wortlaut der offiziellen Verlautbarungen herauslesen) einem momentanen sozialpolitischen Luxusbedürfnis entspringen, eins steht doch zweifellos fest: sind diese Reformen einmal vom Reichstag beschlossen, so kann man sie hinterher nicht suspendieren, man ist also gezwungen, dauernd und auf alle Fälle die Mittel dafür aufzubringen, und da entsteht dann die Frage: was wird in dem Fall, in dem die finanzielle Beihilfe des Petroleummonopols versagt? Die Antwort lautet sehr einfach. Dann müssen entweder im allgemeinen Etat neue Mittel aufgebracht werden oder das Petroleummonopolgesetz muß so umgestaltet werden, daß, ganz gleichgültig, wie die Preise für die Bevölkerung sich stellen, für das Reich aus dem Monopol ein Gewinn herausspringt. So oder so muß also unsere allgemeine Finanzgebarung entgegen den harmlosen Sätzen, mit denen die Regierung über ihren Plan spricht, in naher oder ferner Zukunft durch das Monopol einmal tangiert werden.

Es ist ja nicht das erstemal, daß die Regierung, um irgendeine Maßnahme dem gesetzgebenden Körper besonders schmackhaft zu machen, mit großmütiger

Gebärde die aufkommenden Mittel für wohltätige Zwecke stiftet. So ist die berühmte Witwen- und Waisenversicherung aus den Mehrerträgnissen gewisser Zölle entstanden, und nun werden auf demselben Wege auch diejenigen sozialpolitischen Schöpfungen, die die Regierung uns demnächst vorschlagen wird, finanziert werden. Aber wir wissen alle, daß die Regierung wohl versprechen kann, das sie jedoch gar nicht in der Lage ist, zu halten. Denn abgesehen davon, daß ganz andere Kanzler, Minister und Staatssekretäre als diejenigen, die die Versprechungen leisteten, schließlich am Tage der Einlösung derselben am Ruder sein werden, ist ja doch jede Regierung gerade in bezug auf die Budgetfragen von dem Parlament abhängig. Und wer will heute sagen, wie in fünf oder in zehn Jahren der deutsche Reichstag zusammengesetzt sein wird und ob er nicht in dem Falle, daß die aus dem Petroleummonopol aufkommenden Mittel nicht zur Deckung der jetzt neugeschaffenen sozialpolitischen Ausgaben reichen, einfach Maßnahmen dekretieren wird, durch die die Petroleumpreise dem Publikum wesentlich erhöht werden. Deshalb scheint es mir außerordentlich nötig, gerade weil durchaus Zweifel daran berechtigt sind, daß nach der bisher vorgeschlagenen Methode das Petroleummonopol zu einer ergiebigen Reichseinnahmequelle wird, den Regierungvorschlag, namentlich in bezug auf seine sozialpolitische Anhängsel, sehr eingehend zu prüfen.

II. Keine Sorgen um die Versorgung!

Von Alfred Dambitsch-Berlin.

Für die Durchführung des vom Reiche geplanten Petroleummonopols ist die Frage der Versorgung des deutschen Marktes von entscheidender Wichtigkeit. Sie muß vor allen Dingen geprüft werden, bevor die gesetzgebenden Faktoren sich zur Annahme des Monopolvorschlages werden entscheiden können. Man muß also in allererster Linie prüfen, wie groß ist die Produktion der von der Standard Oil unabhängigen Konzerne. Die exportierten Mengen der einzelnen vom Trust unabhängigen Produktionsgebiete waren bisher folgende:

Rumänien	350 000	Tonnen
Rußland	500 000	"
Golf und Texas Co. (Ver. St. unabh. v. d. Standard Oil Co.)	300 000—400 000	Tonnen
Galizien	100 000	"
Summa:	1 250 000—1 350 000	Tonnen

Der Konsum Deutschlands beträgt 750 000 t, stellt sich also auf ungefähr nur drei Fünftel der von den unabhängigen Produzenten für den Export verfügbaren Mengen.

Diese Exportziffern schwanken allerdings, namentlich haben die Ziffern für Rußland und für Galizien im letzten Jahre eine etwas rückgängige Tendenz gezeigt. Soweit Baku in Betracht kommt, liegt das daran, daß ein allmähliches Versiegen der nun schon seit 40 Jahren ausgebeuteten Lagerstätten eine Steigerung der Produktion nicht in dem Maße des wachsenden russischen Eigenbedarfs zugelassen hat. Dagegen sind an anderen Orten neue Lagerstätten entdeckt und angebohrt worden, die nach der Versicherung der Verwaltung der Naphtha-Produktions-Gesellschaft, vorm. Gebrüder Nobel, Zweifel an der weiteren, dem Bedarf angepaßten Ausdehnung der Produktion, nicht zulassen. Auch die Versandmenge Galiziens kann vielleicht zeitweise etwas zurückgehen. Das findet darin seine Erklärung, daß infolge der dortigen Ueberproduktion, unter der die gesamte Industrie vor etwa drei Jahren litt, die Regierung sich bei der Erteilung von Bohrkonzessionen Zurückhaltung auferlegt hat. Indessen sind sich alle Sachverständigen, gleichgültig, ob sie Anhänger oder Gegner des Petroleummonopols sind, einig darin, daß in Rußland, Rumänien und Galizien, im ganzen Gebiet der Karpathen und des Mal, genügend reichhaltige Petroleumlagerstätten vorhanden sind. An die Möglichkeit einer Erschöpfung oder auch nur eines Hemmnisses für die Ausdehnung der Förderung, dem wachsenden Gebrauch entsprechend, ist bisher von niemandem gedacht worden. Die Tatsache allein, daß die Rohölförderung in den letzten acht Jahren von 28 auf 45 Mill. Tonnen ausgedehnt worden ist, zeigt zur Genüge die Elastizität der Gewinnung dieses Naturprodukts[1]). Dabei hat nicht so sehr der wachsende Bedarf an Petroleum, der im Gegenteil nahezu konstant bleibt, als das Verlangen nach Benzin, Heiz- und Schmieröl den Anreiz für die Vergrößerung der Produktion gegeben. Diese Faktoren werden weiter wirken, gleichgültig, ob ein Petroleummonopol in Deutschland geschaffen wird oder nicht.

Nehmen wir nun selbst den schlimmsten Fall an, daß die Standard Oil Co. erklärt, an das deutsche Monopol nicht liefern zu wollen, so würde nichts weiter als eine Verschiebung stattfinden. Es würden Verbrauchsgebiete, die bisher von Rußland, Rumänien, Galizien versorgt worden sind, von der Standard Oil Co. bedient werden, während die Erzeugung der Unabhängigen nach Deutschland käme. Diese Verschiebungen würden teilweise sogar die wirtschaftliche Natürlichkeit wiederherstellen; denn daß bis vor kurzem galizisches Oel nicht nach Deutschland kommen konnte, sondern weite Wege zurücklegen mußte, liegt doch nur daran, daß der ameri-

[1]) Die Steigerung der Produktion in den letzten Jahren ist an sich natürlich noch kein Beweis gegen die Theorien von der Erschöpfung der galizischen Petroleumlager. Sie kann auch — wie sehr vielfach angenommen wird — ein Beweis für den Raubbau sein, der während der letzten Jahre in den galizischen Gruben getrieben worden ist. G. B.

kanische Trust vor den Toren der Galizier das Petroleum zu einem Spottpreis verkauft hat. Ueberhaupt ist der Absatz der Unabhängigen in Deutschland nur deswegen so minimal, weil die Standard Oil Co. Deutschland immer für ihre Domäne erklärt hatte und jeden Konkurrenten mit Krieg überzogen hätte, der ihr hier ihre Kreise hätte stören wollen.

Die Standard Oil Co. könnte in Verfolgung dieses Anspruches soweit gehen, das dem deutschen Monopol vorenthaltene Quantum überhaupt an niemanden zu liefern, sondern ins Meer fließen zu lassen. Der Rockefeller-Trust würde das, dank seiner finanziellen Kraft, tun können, ohne auch nur seine Dividende zu reduzieren. Seine Reserven würden nur etwas langsamer anwachsen. Auf die Dauer allerdings würde er die schädlichen Folgen dieses Verhaltens sehr deutlich am eigenen Körper spüren. Deutschland würde dann aus allen Ländern Petroleum heranziehen, und die Folge müßte eine Preissteigerung, zum mindesten in ganz Europa, sein. Da der Petroleumkonsum aber ohnehin pro Kopf der Bevölkerung in einigen Ländern sogar absolut zurückgeht, so träte eine ganz rasche Verminderung des Konsums ein, und zwar eine dauernde Verminderung; denn wer einmal vom Petroleum abgegangen ist, kehrt nie wieder zu diesem Artikel zurück. Niemals hat die Standard Oil Co. eine Politik verfolgt, die den Konsum gefährdet, und sie wird es in Zukunft um so weniger tun, als Petroleum infolge der steigenden Benzinpreise und der wachsenden Verwendung der sogenannten Rückstände (im Dieselmotor) sich immer mehr nach der Richtung eines Nebenproduktes entwickelt. Petroleum muß gewonnen werden, gleichgültig, ob es verlangt wird oder nicht, und deshalb werden alle produzierenden Faktoren ihre Preispolitik so einrichten, daß es zum mindesten in den gegenwärtigen Mengen verlangt wird[2]).

Ein mathematischer Beweis für das Gelingen des Monopols ist wohl damit nicht erbracht. Ein kleiner spekulativer Einschlag durchzieht das Unternehmen. Aber auch die Verstaatlichung der Eisenbahnen war ein Wagnis. Bei solchen Aktionen handelt es sich darum, schnell zuzupacken. Wartet man, dann ist die letzte Gelegenheit, die Unabhängigkeit vor der Standard Oil zu bewahren, versäumt.

[2]) Die Ausführungen von Dambitsch sind in technischer Hinsicht zweifellos recht interessant und weisen eine Note auf, die bisher in der Diskussion über die Versorgungfrage noch nicht erklungen ist. Nicht ganz einverstanden erklären kann ich mich dagegen mit seinen Ausführungen über die Wirkung, die die völlige Abstinenzerklärung der Standard Oil Company zur Folge haben müßte. Dambitsch steht auf dem Standpuukt, daß wenn die Standard Oil Company überhaupt nicht nach Deutschland liefern würde, die Folge davon sein müßte, daß wir aus allen Ländern Petroleum heranziehen und daß dadurch international die Preise stark steigen würden. Nach der nationalökonomischen Theorie des Marktes ist diese Behauptung sehr wohl richtig. Aber gerade die Marktgesetze der Volkswirtschaftswissenschaft werden wesentlich durch die Wirkungen der Monopole umgeleitet. Die Standard Oil Company lieferte bisher etwa 60% des deutschen Petroleums. Ich habe in meinem letzten Leitartikel bereits angenommen, daß es uns durch Heranziehen von Petroleum aus anderen Ländern, namentlich durch Lieferungen der amerikanischen unabhängigen Firmen gelingen könnte, den Anteil der Standard Oil Company an der deutschen Versorgung auf 20% herabzudrücken Das wäre schon ein außerordentlicher Erfolg. Diese 20% würden wir dann aber noch unbedingt von der Standard Oil Company gebrauchen. Wir könnten die Preise noch so sehr erhöhen und noch so eifrig uns bemühen, aus Galizien, Rumänien und Rußland Petroleum heranzuziehen, wir würden — zum mindesten für die ersten Jahre — überhaupt keins bekommen. Und dabei brauchten in den von heimischem Petroleum entblößten Ländern, Rumänien, Rußland, Oesterreich die Petroleumpreise nicht um einen Cent zu steigen, weil ja eben die Standard Oil Company, die sofort in die Lücken eintreten würde, in der Lage wäre, zu jedem Preis, der ihr paßte, zu liefern. Dadurch wird eben keine internationale Teuerung herbeigeführt und es fällt gerade das weg, worauf Dambitsch seine größten Hoffnungen setzt, nämlich die konsumschädigende Preissteigerung, vor der sich die Standard Oil Company zu fürchten hätte. G. B.

Revue der Presse.

Zu den ungünstigen Gerüchten, die in europäischen Handelskreisen über die gegenwärtige

Geschäftslage in der Türkei

verbreitet sind, nimmt eine konstantinopler Zuschrift des Berliner Börsen-Couriers (25. Oktober) Stellung. Die Türkei ist bisher ohne ein allgemeines Moratorium ausgekommen und wird auch aller Voraussicht nach weiter ohne ein solches fertig werden können. Die Banken, und hier ganz besonders die Ottomanbank, haben dem Finanzminister erklärt, daß zurzeit in der Handelswelt kein Bedürfnis nach einem Moratorium bestehe und haben auch von ihm die Zusicherung erhalten, daß ein solches nicht ohne ihre Zustimmung erlassen werden würde. Auch die Privatbankiers haben sich in einer Zusammenkunft dahin geeinigt, daß sie ein Moratorium als überflüssig ansehen. Alle Gerüchte von Zahlungeinstellungen alter Firmen infolge von Kreditrestriktionen der Banken sind falsch; bisher ist noch kein einziger größerer Konkurs erfolgt, und die Banken, denen von auswärts flüssige Gelder zugeflossen sind, denken gar nicht an ein rigoroses Vorgehen ihrer Kundschaft gegenüber. Die Importfirmen haben allerdings ihre Bestellungen suspendieren müssen, doch ist aus dieser selbstverständlichen Maßregel, wie auch aus der Vermutung, daß im Falle der längeren Dauer des Krieges es natürlich nicht ohne Fallissements abgehen wird, noch kein summarisch allzu ungünstiges Urteil über die Geschäftslage in der Türkei herzuleiten. — Das gleiche Blatt (25. Oktober) berichtet über den starken

Reportsgelderrückgang in Wien.

Die starken freiwilligen und unfreiwilligen Engagementslösungen, die das mit Einschuß spekulierende Publikum infolge der durch die politischen Wirren bedingten Börsenderouten hat vornehmen müssen, haben naturgemäß sehr bedeutende Rückflüsse der ausgeliehenen Reportsgelder bei den Banken gezeitigt. So heißt es, daß allein bei der Unionbank im Laufe des Oktobers für 20 Mill. Kr. Reportskündigungen vorgenommen sind, bei einer anderen

Großbank soll es sich um 12 und bei einer ersten Privatfirma um 11 Mill. Kr. handeln. Im ganzen schätzt man die eingetretenen Reportsgeldreduktionen auf 80 bis 100 Mill. Kr., deren Freiwerden natürlich einen wohltuenden Einfluß auf den Geldmarkt ausgeübt hat. — Anläßlich der bedeutenden Kursrückgänge an der berliner Börse macht die Deutsche Tageszeitung (26. Oktober) auf die analogen Verhältnisse an der

Berliner Börse vor 100 Jahren

aufmerksam. In den Kriegsjahren 1805/06 entwickelte sich hier zuerst ein eigentlicher Börsenverkehr. Die preußischen Tresorscheine fielen damals von pari auf 26 %. Im März 1810 notierte man folgende Kurse: Seehandlungobligationen 46½ %, Berliner Stadtobligationen 50½ %, Kur- und Neumärkische Pfandbriefe 79 %. Der Taler zu 36 Groschen wurde mit 8½ und der Friedrich Wilhelm d'or mit 16 gehandelt. Anno 1813, zu Beginn des Krieges, sanken preußische Tresorscheine auf 24 %. Nach beendetem Kriege 1815, als die Staatskassen völlig geleert waren, und der Staat seinen Verpflichtungen in bezug auf Zahlung der Beamtengehälter und Verzinsung der Staatsschulden nicht nachzukommen vermochte, wurden an der Börse die Zinsscheine pro 1814 mit 80 % und die Gehaltsscheine mit 96 % gehandelt. — In seiner Ausgabe vom 24. Oktober geißelt dasselbe Blatt die Auswüchse der

Kassa-Spekulation auf Kredit.

Die Ereignisse der letzten Wochen haben deutlich gezeigt, daß es weniger Angstverkäufe potenter Kreise gewesen sind, die die panikartigen Kursrückgänge herbeigeführt haben, als vielmehr die Zwangsverkäufe des mit kleinem Einschuß spekulierenden und nunmehr von den Banken exekutierten Publikums. Die Kassaspekulation hat hier verhältnismäßig noch mehr Unheil angerichtet als der Terminhandel. Die Banken, die durch Konzedierung geringfügiger Einschußsummen dem Publikum das Eingehen großer Effektenengagements nach Kräften erleichtert haben, haben, obwohl sie wissen mußten, daß diese an sich geringfügigen Summen doch schon vielfach die gesamten flüssigen Gelder der kleinen Sparerspekulation darstellten, sofort bei Beginn der rückläufigen Bewegung die Nachschüsse eingefordert und bei deren Ausbleiben rücksichtlos exekutiert. Das Blatt fordert angesichts der großen Verluste, die weite Volkskreise abermals durch die Ausnutzung des ungesunden Prinzips der Kassaspekulation mit kleinen Einschüssen, die z. T. nicht über 10 und 12 % hinausgingen, erlitten haben, daß unsere Banken, die sich noch in München ihrer Selbstzucht gerühmt haben, sich ernstlich einmal mit der Havensteinschen Forderung der Erhöhung der Einschüsse bei Spekulationsgeschäften auf 50 % beschäftigen sollten und läßt durchblicken, daß im Falle der Weigerung der Banken, die bisherigen ungesunden Zustände abzustellen, doch einmal die Gesetzgebung sich mit diesem Fragenkomplex beschäftigen müsse. — Die Rheinisch-Westfälische Zeitung (23. Oktober) veröffentlicht einen Brief eines Kohlenindustriellen, aus dem hervorgeht, daß gegenwärtig sich wieder ein außerordentlich

starker Wagenmangel in der Kohlenindustrie

bemerkbar macht. Trotz aller Anstrengungen der Werke, die an Stelle der provisorischen Vorrichtungen größere Lagerräume angelegt haben, ist es nicht möglich gewesen, auf die Einlegung von Feierschichten, durch die die Arbeiterschaft des Reviers naturgemäß schwer geschädigt wird, zu verzichten. Es herrscht deshalb in der Kohlenindustrie eine allgemeine Erbitterung gegen den Eisenbahnfiskus, der sich, trotzdem ihm die Ereignisse der letzten Jahre mit ihrem regelmäßig wiederkehrenden Wagenmangel eine Lehre hätten sein sollen, seiner Aufgabe wieder in keiner Weise gewachsen gezeigt hat. Bei den Hütten macht sich ebenfalls der gerügte Uebelstand in Form von Qualitätverschlechterung bemerkbar, da die Anlieferung der Heizmaterialien so unregelmäßig ist, daß eine ordnunggemäße Bedienung der Koksöfen dabei nicht möglich ist. Die Rheinisch-Westfälische Zeitung bemerkt hierzu noch, daß der Eisenbahnfiskus in diesem Jahre noch weniger Entschuldigungsgründe als im vorigen habe, denn einerseits führen diesmal die Flüsse im Gegensatz zum Vorjahr überall gutes Wasser und ferner ist eine Beeinträchtigung der erwarteten Erntetransporte durch die zu Beginn des Herbstes eingetretenen starken Niederschläge, die viel Schaden in der Landwirtschaft angerichtet haben, zu verzeichnen gewesen. — Vorschläge zur

Popularisierung unserer Staatsanleihen

macht im Pan (25. Oktober) Heinz Graf Schlieffen. Schlieffen sieht einen der wesentlichsten Gründe für die allgemeine Beliebtheit, deren sich die 3%ige französische Rente erfreut, in der Steuerfreiheit, die jeder Franzose für das in der 3%igen Rente investierte Kapital besitzt. Er glaubt, daß man in Deutschland den gleichen Versuch machen könnte und ist der Ansicht, daß beispielsweise der Steuererlaß für 20 000 M. in deutschen Renten angelegtes Kapital diesen Anleihen einen bedeutenden Kreis von neuen Abnehmern verschaffen und viel zu ihrer Popularisierung beitragen könne. Ferner ist ein Grund für die schlechte Verfassung unseres Anleihemarktes in der partikularistischen Zersplitterung zu erblicken, die darin zum Ausdruck kommt, daß in 18 neben dem Reichstag tagenden bundesstaatlichen Parlamenten getrennt die Anleihebedürfnisse der einzelnen Länder geregelt werden. Not täte ein einheitliches Staatsrentenpapier nach englischem oder französischem Muster. Die Emission dieser Staatsrente müßte nicht durch einzelne Bankgruppen, sondern durch die Reichsbank oder ein besonderes Reichsrenteninstitut erfolgen, das später die Erträgnisse der Anleihe prozentualiter an die einzelnen Bundesstaaten verteilt. Auch die öffentlichen und Postkassen müßten zur Erleichterung des Verkehrs mit

dem Publikum zum Vertrieb der Reichsrente herangezogen werden. — Auf die

Kehrseite der bargeldlosen Zahlungweise

macht Geh. Oberfinanzrat Hugo Hartung in der Vossischen Zeitung (23. Oktober) aufmerksam. Es ist vielfach die Meinung verbreitet, daß jede verstärkte Benutzung der bargeldlosen Zahlungweise und insbesondere die Erhöhung der Girobestände bei der Reichsbank eo ipso eine Kräftigung des inneren Status und der Position unseres Zentralbankinstituts bedeuten. Diese Annahme ist jedoch irrig. Denn die Giroguthaben bei der Reichsbank stellen bis auf einen bestimmten Teil ebenso wie die Banknoten täglich fällige Verbindlichkeiten der Reichsbank dar. Daraus geht schon hervor, daß eine Kräftigung des inneren Status der Bank nur erfolgen kann, wenn Hand in Hand mit dem Anschwellen der Giroguthaben auch ein Anwachsen der für diese Guthaben zur Deckung dienenden Metallbestände erfolgt. Es kann sonst in kritischen Zeiten, wo die Privatbanken sich dem Drängen des beunruhigten Publikums nach Auszahlung ihrer Depositen in Gestalt „körperlicher Zahlungmittel“ — denn Schecks würden in solchen Zeiten doch nicht akzeptiert werden — nicht entziehen können, dahin kommen, daß die Banken gezwungen sind, ihre beträchtlichen Giroguthaben bei der Reichsbank in Banknoten abzuheben. Hierdurch kann aber sehr leicht ein Mißverhältnis zu dem im Bankgesetz vorgeschriebenen Deckungverhältnis der Noten entstehen, wie es in England, dem klassischen Lande des bargeldlosen Zahlungverkehrs bereits dreimal, 1847, 1857 und 1866, zur Suspension der Bankakte geführt hat. — Der Zentralverband für das deutsche Bank- und Bankiergewerbe veröffentlichte wieder in einer Anzahl von Tageszeitungen

Warnungen vor Winkelbanken und Animierbankiers.

Ein unter der hochtrabenden Firma „Privatvermögensverwaltung- und Darlehenskasse Direktion P. Verwimp“ arbeitender Karlsruher simpler Geldverleiher ist kürzlich auf Veranlassung des Zentralverbandes wegen unlauteren Wettbewerbes unter Anklage gestellt und zu 300 ℳ Geldstrafe verurteilt worden. Gewarnt werden muß vor einer dresdner Firma Wilhelm Näke, die zu Börsenspekulationen und Prämiengeschäften animiert. Die Firma scheint in engem Konnex mit dem hinreichend bekannten Bucketshop Franz Xaver Aichinger zu stehen. Die sich als Bankgeschäft bezeichnende berliner Firma W. Reich & Co. ist an der berliner Börse nicht vertreten. — Im Tag (23. und 24. Oktober) ergreift in zwei Artikeln der Geh. Justizrat Prof. Dr. Rießer das Wort zu der Frage

finanzielle Kriegsbereitschaft und finanzieller Generalstab.

Rießer wendet sich zunächst gegen die vor kurzem im Tag (20. Oktober) erschienenen Ausführungen des General v. Blume, der die Börsenpanik der letzten Wochen scharf gegeißelt hatte und aus ihr den Schluß gezogen hatte, daß man im Ernstfalle nicht auf eine patriotische und opferwillige Börse rechnen könne. Rießer betont, daß in erster Linie die Börse der Sammelplatz für die aus allen Teilen des Reiches und allen Kreisen des Volkes zusammenströmenden Verkaufsorders darstelle, die natürlich in solch kritischen Zeiten den maßgebenden Einfluß auf die Kursentwicklung ausüben. Die Haltung der Kreise, die gewerbsmäßig an der Börse vertreten sind, habe weit weniger zu den panikartigen Kursstürzen beigetragen, als die Angstverkäufe des Publikums, das durch die lange günstige industrielle Konjunktur in Sicherheit gewiegt, nun, durch die politischen Komplikationen aufgestört, sich fluchtartig seines Effektenbesitzes zu entledigen trachtete. Was in ihren Kräften zur Beruhigung des Publikums stand, haben die Großbanken und angesehenen Privatfirmen getan. Rießer verweist dann auf den im Bankarchiv erschienenen Artikel Helfferichs, in dem dargetan wird, daß die Deroute, insbesondere in Staatspapieren und Balkanrenten beispielsweise an der pariser Börse noch ganz andere Formen wie in Berlin angenommen habe, trotzdem fiele es aber in Frankreich niemand ein, der Börse deshalb den Vorwurf mangelnden Patriotismus zu machen. Vielmehr tue man dort im Gegensatz zu Deutschland alles, um die Position der Börse und damit auch die finanzielle Kriegsbereitschaft des Landes zu stärken. Wenn Blume auf den Mißerfolg der mit 88 % aufgelegten 5%igen Kriegsanleihe von 1870 verweist, auf deren Gesamtbetrag von 100 Mill. Talern nur 68 Mill. gezeichnet wurden, und nun darauf exemplifizieren will, daß die berliner Börse in Kriegszeiten zu versagen pflege, so ist darauf hinzuweisen, daß erstens diese Anleihe zu früh — sieben Tage nach der Kriegserklärung — aufgelegt wurde, also zu einem Termin, wo die damals noch nicht sehr zahlreichen und kapitalskräftigen Banken alle Hände voll mit der Befriedigung ihrer Kundschaft zu tun hatten, die ihre Kassen stürmte, und daß ferner trotz des Abratens der hinzugezogenen Sachverständigen die Anleihe um einen 3 % zu hohen — an den Geldmarktsverhältnissen und dem damaligen Stand der 4½%igen preußischen Rente von 77¾ % gemessen — Kurs, d. h. mit 88 %, aufgelegt wurde. Im übrigen vertritt Rießer die Anschauung, daß neben den oft von ihm propagierten finanziellen Kriegsvorbereitungen, als da sind: Ansammlung von ausländischen Goldguthaben, starker Besitz an ausländischen in Gold zahlbaren Effekten, Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank, Vermehrung des Umlaufes an kleinen Banknoten und der Elastizität unseres Kreditsystems sowie erhöhte Liquidität unserer Volkswirtschaft, die Schaffung zweier in Permanenz zu erklärenden Kommissionen erwünscht ist, von denen die eine sich mit dem Studium der Fragen der finanziellen und die andere mit denen wirtschaftlicher Mobilmachung befassen soll. In das Arbeitfeld der letztgenannten würde auch die theoretisch noch lange

nicht zur Zufriedenheit gelöste Aufgabe gehören, die Getreideversorgung im Kriegsfalle exakt durchzuführen. — Auf ein seit dem 1. Mai in England zur Geltung gelangtes Gesetz von sozialpolitisch nicht zu unterschätzender Bedeutung weist die Berliner Morgenpost (23. Oktober) hin. Ein

freier Nachmittag für Ladenangestellte

ist durch die shops act gesichert worden. Von ½2 Uhr ab kann sich jeder Ladenangestellte an einem Nachmittag in der Woche der Erholung widmen, und um dies zu ermöglichen, muß jeder Laden einmal in der Woche um 1 Uhr für das Publikum geschlossen werden. Von der letzten Bestimmung sind nur bestimmte Branchen ausgenommen, für die aber die Verpflichtung, jedem Angestellten den freien Nachmittag zu gewähren, deshalb nicht fortfällt. Ausnahmen gestattet das Gesetz nur in der Saisonzeit bis auf die Dauer von vier Monaten, aber auch hier nur den Chefs, die der Behörde nachweisen können, daß sie ihren Angestellten jährlich einen bezahlten Urlaub von mindestens zwei Wochen gewähren. Für die übrigen kaufmännischen Angestellten, im Fabrik-, Engros- und Bankbetrieb war schon bisher der Sonnabendfrühschluß um pünktlich ½2 Uhr in Geltung. — Ueber nicht ganz einwandfreie

Arbeitverhältnisse in breslauer Banken

berichtet der Deutsche Bankbeamte (26. Oktober). In der Depositenkasse einer Großbank war ein verheirateter Bankbeamter, der Vater von vier Kindern ist, mit anfänglich 160, später 175 ℳ. Monatsgehalt angestellt. Der betreffende Beamte, der mit diesem Gehalt nicht auskommen konnte, entging schließlich trotz aller Anstrengungen nicht der Pfändung durch den Gerichtsvollzieher. Statt einer durchgreifenden Aufbesserung des Beamten nahm die Bank daraufhin Gelegenheit, den Mann auf der Stelle zu entlassen. — Gleichfalls in Breslau hat es sich zugetragen, daß ein Leutnant a. D., der erst kurze Zeit bei der Deutschen Bank beschäftigt war, zum Vorsteher der Korrespondenzabteilung eines großen Instituts, und damit zum Vorgesetzten über 30 gelernte Bankbeamte gemacht wurde. — Von einem anderen breslauer Institut wurde ein Beamter mit einem Gehalt von monatlich 200 ℳ. engagiert. Als jedoch durch Zufall der Angestellte, zu dessen Ersatz der neue Beamte engagiert war, dennoch bei dem Institut verblieb, stellte die Bank den neuengagierten Herrn kurzerhand vor die Alternative, einen anderen Posten mit dem Monatsgehalt von 150 ℳ. bei ihr anzutreten oder seine Kündigung einzureichen. — Wir hatten vor kurzem in der Revue (S. 779) eine Mitteilung des Züricher „Economist“ wiedergegeben, daß die „London City und Midland Bank Ltd.“ dadurch gewissermaßen indirekt als

Schutzpatron bei Scheckschwindeleien

figuriert habe, daß sie einem schweizer Hotelier gegenüber, dem einer ihrer Kunden einen Scheck übergeben hatte, der, da das Konto überzogen war, nicht honoriert werden konnte, sich geweigert habe, die Adresse des Betreffenden anzugeben. Wie nun der Internationale Volkswirt (26. Oktober) mitteilt, lag der Fall doch insofern wesentlich anders, als der Filialleiter, der die unkorrekte Antwort erteilte, nicht in der Lage war, die Adresse des im übrigen durchaus respektablen Kunden, der ständig auf Reisen befindlich ist, anzugeben. Dafür teilte aber später der Filialleiter dem Hotelier, als die Deckung eingetroffen war, mit, daß er den Scheck nunmehr präsentieren könne, was dieser aber, der sich inzwischen an die Presse gewandt hatte, nicht tat. Wenn nun auch nach dieser Richtigstellung die Bank von dem Verdachte der indirekten Unterstützung eines etwa geplanten Scheckschwindels gereinigt ist, so ist doch zu betonen, daß die Frage noch nicht geklärt ist, ob die Bank in einem Falle, in dem wirklich böswilliges Ueberziehen des Kontos vorliegt, ebenfalls an ihrem seinerzeit geäußerten Prinzip, die Adresse ihrer Kunden nicht zu geben, festzuhalten gedenkt. Ein derartiges, allerdings kaum glaubhaftes Verhalten würde natürlich höchst bedenkliche Folgen zeitigen. — Mit dem Vorschlag zur

Gründung eines Baukartells

tritt die Bauwelt (Nr. 44) an die Oeffentlichkeit. Als wirksames Mittel zur Verhinderung der unglücklichen Verhältnisse, unter denen der Baumarkt gegenwärtig in einigen Großstädten, besonders in Groß-Berlin, so schwer zu leiden hat, sieht das Blatt die Regelung von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungmarkt. Hierfür wäre ein organisatorischer Zusammenschluß von Baugesellschaften und -unternehmungen, Terrainbesitzern, Gesellschaften und Banken ins Auge zu fassen. Aufgabe dieser Organisation müßte es sein, eine Meldestelle zu schaffen, bei der alle beabsichtigten Terrainerschließungen, abgeschlossenen Terrainverkäufe und Finanzierungen, erteilten Baugenehmigungen usw. bekanntgegeben werden. Diese Angaben müßten allmonatlich in Form einer statistischen Uebersicht mit erläuterndem Text und Beigabe von Stadtplanskizzen veröffentlicht werden. Durch regelmäßige Zusammenkünfte müßte ferner eine rechtzeitige Zurückhaltung in der Wohnungherstellung verabredet werden können, wenn sich eine Ueberproduktion augenfällig bemerkbar macht. Es wird nicht verkannt, daß ein derartiger organisatorischer Zusammenschluß ein solches „Baukartell“ auf der anderen Seite die Gefahr mit sich bringen kann, daß durch zu große Zurückhaltung ein Wohnungmanko entstünde und die Preise für die Wohnungen über Gebühr in die Höhe getrieben würden. Wiederum aber kann demgegenüber betont werden, daß eine derartige Politik des Kartells undurchführbar wäre, da selbstverständlich nie alle Grundbesitzer, Baugeld- und Hypothekendarleiher und Unternehmer unter einen Hut zu bringen wären.

Aus den Börsensälen.

Die Befestigung, die gegen Ende der vorigen Woche eingetreten war, hat nur wenige Tage angehalten. Mit dem Beginn der neuen Woche hat die Börse wieder eine empfindliche Abschwächung erfahren. Die eben noch so hoffnungvoll gestimmte Spekulation sieht sich von neuem vor die Tatsache gestellt, dass der mit der Mobilisierung eingetretene Rückschlag nicht so bedeutunglos ist, wie sie bisher geglaubt hatte. Diesmal war es wirklich nicht schwer, den Kursrückgang vorauszusehen. Allein schon die Tatsache, dass der grösste Teil der Börsenbesucher glaubte, die Effektenmärkte seien nun von den schlechten Engagements „gereinigt“ und die Kurse könnten daher nicht mehr erheblich zurückgehen, musste jeden objektiv Denkenden zu der Ueberzeugung bringen, dass noch sehr grosse Hausseinteressen bestehen. Die kleinen Baisseengagements, die zurzeit der ersten scharfen Rückgänge eingegangen waren, sind inzwischen zum grössten Teil gedeckt worden, und so stand dem Angebot, das neuerdings wieder an den Markt kam, nur sehr wenig Nachfrage entgegen. Da aber viele Börsenbesucher noch zu höheren Kursen Wertpapiere besitzen, die nicht verkauft werden können, weil sie nicht so erhebliche Verluste erleiden wollen, so wurden die Ereignisse am Balkan mit einem recht merkwürdigen Gleichmut aufgenommen, und die Börse bemühte sich, die Vorgänge immer in günstigeres Licht zu setzen. Die Spekulation hat anscheinend gar nicht empfunden, welche Umwälzung der unerwartete Sieg der vier vereinigten Balkanstaaten zur Folge haben kann. Zuerst, als die Mobilisierung bekannt wurde, war die Börse der Ansicht, die Balkanstaaten würden nicht in der Lage sein, die notwendigen Geldmittel zu einem Kriege aufzubringen. Dann, als sich diese Meinung, die auch Kommerzienrat Klöckner in der Generalversammlung des Hasper Eisen- und Stahlwerkes vertreten hat, als irrig erwiesen hatte, rechnete die Börse mit den Bestrebungen der Grossmächte, den Frieden zu erhalten. Die Banken bemühten sich gleichfalls, in ihren Wochenberichten und auch an der Börse das Bestehen einer Gefahr abzuleugnen; von ihnen ist es noch begreiflich, dass sie angesichts der starken finanziellen Interessen an der deutschen Industrie und im Auslande nicht offen zugeben wollen, wie unbequem ihnen in Wirklichkeit die gegenwärtige Lage ist. Wie wenig die Börse geneigt ist, dem Balkankrieg eine ernste Bedeutung beizumessen, geht schon daraus hervor, dass die Ermattung zu Beginn dieser Woche in der Hauptsache nicht auf politische Nachrichten, sondern auf die Befürchtung zurückzuführen war, dass am Ultimo Insolvenzen und im Zusammenhang hiermit Zwangsglattstellungen erfolgen könnten. Die Fälle F. W. Weiss und Fr. v. Einem in Reichenbach haben ja bewiesen, welche Erschütterungen schon der bisherige Kursrückschlag zur Folge hatte, obgleich dieser doch in keinem Verhältnis zu den vorherigen jahrelangen Kurssteigerungen gestanden hat. Die Erwartung, dass der Ultimo ohne weitere Insolvenzen nicht vorübergehen kann, liess auch an denjenigen Tagen, an denen die Tendenz der Börse eine Befestigung erfuhr, eine grössere Beteiligung nicht aufkommen, und gerade diese Geschäftsstille, die in wesentlichem Masse naturgemäss auch durch die politische Lage herbeigeführt wurde, lässt eine günstige Beurteilung der Aussichten nicht zu. Es fehlt eben nach wie vor an Käufern für industrielle Werte; daher kann, sofern nicht ein unerwarteter Umschwung eintritt, eine Befestigung in der Hauptsache nur auf Deckungnachfrage eintreten, infolgedessen aber auch nur von kurzer Dauer sein. Der Verlauf der Dienstagsbörse hat bereits bewiesen, dass der Kursrückgang nicht vorübergehender Natur sein kann. Die Verstimmung war so empfindlich, wie es wohl seit dem Jahre 1900 nicht der Fall gewesen ist.

* *
*

Auch am Kassaindustriemarkte fehlte es unter den obwaltenden Umständen an jeeder spekulativen Betätigung. Selbst an denjenigen Tagen, an denen die Tendenz etwas fester war, fehlte es nahezu vollständig an einer grösseren spekulativen Betätigung. Fast ausschliesslich die Börsenspekulation trat als Käufer auf, aber sie nahm schon an den darauf folgenden Tagen Glattstellungen vor. Es fehlte auch an Anregungen besonderer Art, so dass, selbst wenn die politische Lage nicht den Anlass zur Zurückhaltung gegeben hätte, kaum ein sachlicher Grund für eine Kurssteigerung vorhanden gewesen wäre. Die Abschlüsse der meisten Gesellschaften, die ihr Geschäftsjahr am 30. Juni beendet haben, sind in ihren wichtigsten Ziffern bereits erschienen, und soweit sie erst in der letzten Woche veröffentlicht worden sind, boten sie keine Ueberraschung. Dagegen erscheint jetzt eine grössere Zahl von Geschäftsberichten solcher Unternehmungen, die zwar im Augenblick für die Spekulation ebenfalls nicht von Bedeutung sind, deren Lektüre aber doch zur Beurteilung der Konjunkturaussichten nicht ohne Interesse ist. Es ist z. B. eine grosse Anzahl von Maschinenfabriken, die jetzt ihre Bilanzen erscheinen lassen. Wir ersehen hieraus, wie sich bereits die erhöhten Rohmaterialpreise und Löhne in den Gewinnziffern bemerkbar machen. Es ist gleichzeitig auch hieraus ersichtlich, wie umfangreich die Kredite sind, die die Maschinenindustrie gewähren muss, um auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig zu bleiben. Bezeichnend hierfür ist z. B. der Geschäftsbericht der Maschinenfabrik Humboldt. Das Unternehmen zeigt eine Vermehrung der Aussenstände von 6,5 auf 13,8 Mill. Mark, also um rund 60 % (während eines einzigen Jahres!), während der Rohgewinn aus der Fabrikation (Betriebsgewinn abzüglich Generalunkosten) nur von 3,043 auf 3,871 Mill. ℳ, also um etwa 28 % gestiegen ist. In dem Bericht sagt die Gesellschaft selbst, dass die Bemühungen, für die Bezahlung der Fabrikate, kürzere und angemessene Termine zu erzielen, namentlich bei den Bestellern grosser Anlagen auf Schwierigkeiten stossen. Die Gesellschaft war daher gezwungen, mit der Gewährung langer Zahlung-

fristen den Anerbietungen der Konkurrenz zu folgen, wenn nicht grosse Aufträge entgehen sollten. Aehnlichen Verhältnissen begegnen wir bei anderen Unternehmungen, wie z. B. bei der Görlitzer Maschinenfabrik, auf deren beträchtliche Erhöhung der Debitoren ich schon in der vorigen Woche hingewiesen habe. Auch der Geschäftsbericht der Sächsischen Maschinenfabrik vorm. Richard Hartmann lässt die misslichen Verhältnisse in der deutschen Maschinenindustrie erkennen. Die Gesellschaft hat aus Anlass des 75jährigen Jubiläums, das im Juni gefeiert wurde, gesagt, dass der Auftragsbestand eine Höhe erreicht habe wie nie zuvor seit Bestehen der Gesellschaft. Tatsächlich hat im abgelaufenen Geschäftsjahre der Umsatz den des Vorjahres um etwa 3,3 Millionen ℳ überschritten und die Höhe von 19,558 Millionen ℳ erreicht. Er hat dadurch sogar denjenigen des Geschäftsjahres 1909/10 überragt, der einen Umfang von 19,026 Millionen ℳ erreicht hatte. Der erhebliche Minderversand im Geschäftsjahre 1910/11 war durch die Arbeiteraussperrung herbeigeführt worden. Man vergleiche nun aber die Gewinnziffern. Der Rohgewinn betrug im Jahre 1911/12 1,55 Millionen ℳ, dagegen im Jahre 1909/10 trotz des etwas geringeren Umsatzes 2,45 Millionen ℳ. Es ist also ein Rückgang um etwa 40 % zu konstatieren. Gegenüber dem vorigen Jahre ist der Rohgewinn um ca. 1400 ℳ gestiegen! Die Gesellschaft führt dieses schlechte finanzielle Ergebnis allerdings auf die Nachwirkung des Streikes zurück. Es ist anzunehmen, dass sie Konventionalstrafen zu zahlen hatte, wenn die bei ihr bestellten Maschinen (besonders Lokomotiven) nicht rechtzeitig fertiggestellt wurden. Aber dies allein kann nicht die Ursache des geringen Gewinnes gewesen sein; ebensowenig der Umbau einer Abteilung, auf den im Geschäftsbericht hingewiesen wird. Man hat vielmehr den Eindruck, dass hauptsächlich die starke Konkurrenz und die höheren Selbstkosten den Gewinn beträchtlich schmälern. Die Debitoren haben sich bei Hartmann ebenfalls wieder erhöht, allerdings nur um ca. 0,3 Millionen ℳ, so daß sie jetzt etwa die Hälfte des Aktienkapitals, nämlich 6,276 Millionen ℳ betragen. Berücksichtigt man, welche erheblichen Anstrengungen die meisten Maschinenfabriken machen müssen, um Geschäfte abzuschließen, und in wie bedeutendem Umfange sie auf den Export angewiesen sind, so wird man die Ansicht nicht unterdrücken können, dass während des nächsten Konjunktur-Rückschlages gerade diese Branche empfindlich leiden dürfte.

Bruno Buchwald.

Umschau.

Eine Berliner Abendbörse? Man schreibt mir: „Die stürmischen Auf- und Niederbewegungen, denen die deutschen Börsen seit dem 30. September, dem Tage der Mobilmachung der christlichen Balkanstaaten, ausgesetzt waren, lassen die Frage wohl berechtigt erscheinen, ob eine Dezentralisation des Börsengeschäftes nicht auch in der Richtung eingeleitet werden sollte, dass die Zahl der deutschen Abendbörsen vermehrt wird. Bisher gibt es Effektenmärkte in den Abendbörsen nur in Frankfurt a. M. und Hamburg, soweit Deutschland in Betracht kommt. Diese Börsen stehen zum Teil auf wesentlich anderer Grundlage als die Hauptmärkte des Tages, die in den Mittagsstunden zwischen 12 und 2 bis 3 Uhr stattfinden. Wenn man bedenkt, welch ungeheure Arbeitsfülle an bewegten Tagen, wie diese die letzten Wochen mehrmals brachten, sich da in kurzen Stunden zusammendrängt, wie ein wesentlicher Teil des wirtschaftlichen Lebens des ganzen Reiches sich da auf engen Raum und kurze Frist zusammenballt, dann muss man sich doch die Frage vorlegen, ob nicht, mindestens in Berlin, die Installation einer regelmässigen offiziellen Abendbörse zweckmässig erscheint. Gewiss, der Vorschlag hat seine Nachteile, besonders in einer Zeit, in der die englische Arbeitzeit und der Frühschluss in den Bankbureaus Boden gewinnt. Eine offizielle berliner Abendbörse würde nicht nur eine erhebliche Steigerung des Arbeitquantums für die Börsenbehörden, die Makler usw., sondern vor allem auch für einen sehr erheblichen Teil der Bankbeamten in Berlin und in der Provinz bedeuten. Soweit letztere in Betracht kommen, wäre eine Lösung der Frage wohl in der Hauptsache eine Geldangelegenheit — die Bureaus müssten eben entsprechend verstärkt werden. Welche Vorteile bietet aber eine Abendbörse in Berlin? Sie ermöglicht ein einigermassen rechtzeitiges Reagieren der Börse und der Effektenbewertung auf alle Ereignisse, die nach Schluss der Mittagsbörse vorliegen und an dieser nicht mehr in Betracht gezogen werden konnten. Eine berliner Abendbörse könnte dezentralisierend auf das Börsengeschäft dadurch wirken, dass die Erledigung der Ordres nicht mehr in derartiger Häufung vorgenommen werden wird, wie dies notwendigerweise eintreten muss wenn, wie jetzt, in frühen Nachmittagsstunden „etwas passiert“ und nun fast ein ganzer Tag bis zur nächsten Börse noch offen steht. Dann entlädt sich eben manchmal elementar, stossweise eine Bewegung, die bei Bestehen einer berliner Abendbörse sich immerhin abschwächen könnte. Die ungeheure Ausbreitung, die der Effektenhandel in Deutschland in den letzten 10, 20 Jahren genommen hat, unterstützt meiner Ansicht nach ebenfalls den Wunsch nach Einrichtung zahlreicherer Abendbörsen. Es kommt auch hinzu, dass für eine solche Börse bereits newyorker Kursmeldungen vorliegen. Bei dem starken Interesse, das in Deutschland für amerikanische Werte besteht, wird die Möglichkeit, das Niveau der Kurse sofort mit dem an der Wallstreet abstimmen zu können, auch manchen Vorteil bringen. Dass die Existenz einer zweiten Tagesbörse in Berlin auch die Spekulation vermehren kann, soll dabei nicht verkannt werden. Vielleicht beschäftigt sich die Oeffentlichkeit einmal mit der Idee der Einrichtung einer berliner Abendbörse, wie auch die Börsenbehörden und die sonstigen zuständigen Instanzen darüber in Erwägungen eintreten sollten.“

Börsensteuer bei Erbauseinandersetzungen. Herr Wilh. Berghann-Hamburg schreibt: „Ueber die Frage, ob und wann die Transaktionen der Börsensteuer unterliegen, in denen bei Erbauseinandersetzungen Wertpapiere zur Verteilung gelangen, herrscht vielfach Unklar-

heit. Zu unterscheiden sind zwei Fälle: Die im Nachlass befindlichen Wertpapiere sind gleichartig und können unter den Miterben nach Verhältnis ihrer Erbteile in Natur aufgeteilt werden. Oder die hinterlassenen Effekten sind derartig, dass eine Teilung in natura nicht möglich ist. Was den ersten Fall anbetrifft, so besagt § 752 BGB.: Die Aufhebung der Gemeinschaft erfolgt durch Teilung in Natur, wenn der gemeinschaftliche Gegenstand oder, falls mehrere Gegenstände gemeinschaftlich sind, diese sich ohne Verminderung des Wertes in gleichartige, den Anteilen der Teilhaber entsprechende Teile zerlegen lassen. Die Verteilung gleicher Teile unter die Teilnehmer geschieht durch das Los. — Wer Teilung in Natur verlangt, hat die Zerlegbarkeit der gemeinschaftlichen Gegenstände ohne Wertminderung zu beweisen." Und § 2042 BGB. bestimmt u. a., dass für die Erbauseinandersetzung der § 752 Anwendung zu finden hat. Die Teilung in Natur wird also erfolgen können, wenn im Nachlass sich mehrere gleichartige Papiere befinden, die unter den Erben nach Verhältnis ihrer Erbteile in Natur aufgeteilt werden können, ohne dass bei der Verteilung ein Rest verbleibt. In diesem Fall ist eine Steuerpflicht nicht gegeben, da in diesem Vorgang kein obligatorisches Anschaffunggeschäft — also nach ständiger Judikatur des Reichsgerichts jedes auf den Erwerb von Eigentum an beweglichen Sachen gerichtete entgeltliche Vertragsgeschäft — zu erblicken ist. Verbleibt indessen bei der Verteilung gleichartiger Wertpapiere ein Ueberschuss, so findet der § 752 BGB. keine Anwendung und es ist demzufolge eine Versteuerung gegeben auf Grund nachstehender Ausführungen. — Der zweite Fall. Zunächst spricht § 753 BGB. aus, dass, wenn die Teilung in Natur ausgeschlossen ist, die Aufhebung der Gemeinschaft durch Verkauf des gemeinschaftlichen Gegenstandes erfolgt nach den Vorschriften über den Pfandverkauf und durch Teilung des Erlöses. § 2032 BGB. besagt dann weiter, dass, wenn der Erblasser mehrere Erben hinterlässt, der Nachlass gemeinschaftliches Vermögen der Erben wird. Und § 2033, dass jeder Miterbe über seinen Anteil an dem Nachlass verfügen kann. Ueber seinen Anteil an den einzelnen Nachlassgegenständen kann ein Miterbe nicht verfügen. Infolge dieser Bestimmungen ist abweichend vom gemeinen Recht der Grundsatz allgemein zur Geltung gelangt, dass den einzelnen Miterben ein Anteil an den einzelnen Nachlassgegenständen nicht zusteht, sondern diese ihnen ungeteilt zur gesamten Hand gehören. Es tritt somit der einzelne Erbe der Erbengemeinschaft gleich einem Dritten gegenüber, und was er von den Nachlassgegenständen erwirbt, erhält er im ganzen Betrage aus dem Vermögen der Gemeinschaft und nicht etwa in Höhe seines Erbteils als einem ihm gehörenden Gegenstand. Sind nun Wertpapiere, die aus der Nachlassmasse von der Gesamtheit der Erben auf einen Miterben übergehen, stempelpflichtig? Hierüber hat sich das Reichsgericht in einem juristisch gleichliegenden Fall ausgelassen. Es handelt sich um die Frage, ob die bei der Auseinandersetzung einer offenen Handelsgesellschaft an die einzelnen Gesellschafter erfolgende Zuteilung von Wertpapieren, die zum Gesellschaftvermögen gehören, ein steuerpflichtiges Anschaffunggeschäft im Sinne der Tarifnummer 4 des Reichsstempelgesetzes darstellt. Das Reichsgericht führt in dieser Beziehung u. a. aus, dass beim Eigentum zur gesamten Hand ein Eigentum des einzelnen weder in der Form eines nach Bruchteilen geteilten Miteigentums an den einzelnen Stücken des gemeinschaftlichen Vermögens noch in der Form eines solchen Miteigentums an dem ganzen Inbegriff dieses Vermögens besteht. Werden durch einen Vertrag die Wertpapiere zu freiem Sondereigentum der einzelnen Gesellschafter bestimmt, so liegt auch ein auf Erwerb des Eigentums an den Papieren gerichtetes Geschäft vor. Das Geschäft ist aber auch ein entgeltliches, da die Gesellschafter an Stelle der ihnen gesetzlich zustehenden Geldabfindung Wertpapiere erhalten. Dieses Geschäft stellt eine Hingabe an Erfüllungsstatt dar, also einen entgeltlichen Vertrag. Wie in dem diesem Reichsgerichtserkenntnis aus dem Jahre 1904 zugrunde liegenden Fall wird daher grundsätzlich davon auszugehen sein, dass, wenn Wertpapiere einer Nachlassmasse von der Gesamtheit der Erben auf einen Miterben übergehen, von dem vollen Wert, für den der Erbe das Papier sich auf seinen Erbteil anrechnen lässt, der Anschaffungstempel gemäss Tarifnummer 4 Reichsstempelgesetz zu erheben ist. Voraussetzung ist allerdings, dass, wie es in der Regel zutreffen wird, in der Ueberweisung von Nachlasspapieren an den Miterben in Anrechnung auf seinen Erbteil im Einzelfall ein obligatorisches Anschaffunggeschäft zu erblicken ist. Das Entgelt liegt in diesem Fall in der Aufgabe der Anrechte an den anderen Nachlassgegenständen, es ist darin zu erblicken, dass den Erben ein Rechtsanspruch auf Ueberweisung der zugeteilten Stücke nicht zusteht. Das Rechtsgeschäft stellt, da die Erben nur einen Rechtsanspruch auf Verkauf und Teilung des Erlöses haben (§ 753 BGB.), eine Hingabe an Erfüllungsstatt, mithin einen entgeltlichen Vertrag dar. Steuerpflichtig ist in diesem Fall das zwischen den Miterben und der Masse abgeschlossene Anschaffunggeschäft; über jede Erbquote ist eine Note zu wechseln zwischen dem Testamentsvollstrecker bzw. dem Nachlass und dem Erben. Schliesslich ist noch in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass eine Stempelpflicht nicht vorliegt, wenn die Zuteilung von Wertpapieren auf letztwilliger Anordnung, also auf einem Vermächtnisse beruht, oder wenn Effekten durch die allgemeine Gütergemeinschaft erworben werden, da in diesen Fällen kein frei gewolltes Veräusserunggeschäft vorliegt."

Gedanken über den Geldmarkt.

Was nach der stetigen Steigerung der Devisenkurse nicht mehr bezweifelt werden konnte, ist nun in der verflossenen Woche Tatsache geworden; die Reichsbank hat ihren Diskont von $4^1/_2$% auf 5% erhöht. Die Beschränkung der Aktion auf $^1/_2$% lässt erkennen, dass es sich hierbei nicht um eine Abwehr übermässigen Kreditbegehrs der Geschäftswelt handelt, sondern dass die Rücksicht auf den Metallbestand, die ein Anpassen der Rate an die englische erheischte, den Ausschlag gegeben hat. Man wird sich darüber klar sein müssen, dass ein derartiger Schritt nicht viel mehr als eine Demonstration bedeutet, so lange der offene Markt und vor allem der Privatdiskontsatz dem offiziellen Vorgehen keine Gefolgschaft leisten; denn die Stellung der deutschen Valuta richtet sich in der Haupt-

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:[1])

Freitag, 1. November $4^1/_2$ %	Düsseldorfer Börse. — Ironmonger-Bericht. — *Berlins Getreidebestände.* — *Hamburger Kaffeevorräte.* — *Oktoberausweise Grosse Berliner Strassenbahn, Allgemeine Omnibus-Akt.-Ges., Elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, Hamburger Strasseneisenbahn, Hamburg-Altonaer Centralbahn.* — *G.-V.:* Chocola Plantagen-Ges. — Schluss der Umtauschfrist Akt.-Ges. Glückaufschacht, Zuzahlungsfrist Landwirtschaftliche Creditbank, Bezugsrechts Bürgerliches Brauhaus Hannover.
Sonnabend, 2. November $4^1/_4$ %	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *DuuringsKaffeestatistik.* — *G.-V.*: Stassfurter Chemische Fabriken Vorster & Grüneberg, Brauerei Germania Hamburg. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Kaliwerke Adolfsglück.
Montag, 4. November $4^1/_2$ %	Essener Börse. — *Oktoberausweis Luxemburgische Prinz Heinrichbahn.* — *G.-V.:* Maschinenbau-Akt.-Ges. Starke & Hoffmann, Georgs-Marien-Bergwerks- und Hüttenverein, Gebe Akt.-Ges., Königsberger Lagerhaus Akt.-Ges., Stahl & Nölke Akt.-Ges. — Schluss des Bezugsrechts Aktien Mechanische Weberei Zittau, Bezugsrechts Aktien Deutsch-Australische Dampfschiffahrts-Ges.
Dienstag, 5. November $4^1/_2$ %	Düsseldorfer Börse. — Zahltag Paris. — *Oktoberausweis Franzosen, Lombarden.* — *G.-V.:* Nienburger Eisengiesserei u. Maschinenfabrik.
Mittwoch, 6. November $4^5/_8$ %	Zahltag Wien. — *G.-V.:* Zehlendorf-Klein-MachnowerTerrain-Ges.— Schluss der Einreichungsfrist Aktien der Werkstätten f. Kunst.
Donnerstag, 7. November $4^5/_8$ %	Essener Börse. — Ironage-Bericht. — Bankausweise London, Paris. — *Oktoberausweis Lübeck-Büchener Eisenbahn-Ges.* — *G.-V.:* Consolidirtes Braunkohlenwerk Marie, Ver. Stahlwerke v. d. Zypen u. Wissener Hütten, Ostelbische Spritwerke, Maschinenfabrik Baum.
Freitag, 8. November $4^5/_8$ %	Düsseldorfer Börse.— Ironmonger-Bericht. *Südafrikanische Goldminenausweise.* — *Transvaal Chamber of Mines.* — *GV.:* Baroper Maschinenbau-Ges., Sächsische Webstuhlfabrik,GasmotorenfabrikDeutz, Spinnerei u. Weberei Hüttenheim-Benfeld, Berlinische Lebensversicherungs-Ges.
Sonnabend, 9. November $4^3/_8$ %	Bankausweis New York. — *Reichsbankausweis.* — *G.-V.:* Phönix Bergbau- u. Hütten-Ges., Gummiwerke Voigt & Winde, Schlossfabrik Schulte, Gebr. Heyl Akt.-Ges. Charlottenburg, Victoria-Brauerei Bochum, Moritz Ribbert Akt.-Ges. — Zusammenlegungsfrist Ges. f. Elektrotechn. Unternehmungen, Schluss des Bezugsrechts Aktien Sächsisch-Böhmische Portland-Cementfabrik.

[1]) **Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, u. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttage, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursiv*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen. Unter dem Datum steht immer der Privatdiskont in Berlin vom selben Tag des Vorjahres.**

Ausserdem zu achten auf:
Geschäftsberichte der Brauereien. Geschäftsbericht Siemens-Schuckert.
Zulassunganträge (in Mill. M.):
Berlin: 4 4½ % Obl. Elektrizitätswerk Südwest, 1,5 Aktien Emil Koester Lederfabrik, 1,5 neue Aktien Alexanderwerk v. d. Nahmer, 0,6 5% Hyp.-Anl. Wunstorfer Portland-Cementwerke.
Verlosungen:
5. November: 3% u. $2^3/_5$ % Credit foncier de France (1879, 1885, 1900), 4% Pariser 500 Frcs. (1875). 10. November: 2% Freiburger Staatsbank 100 Frcs. (1895), 4% Pariser 500 Frcs. (1876).

sache nach der Relation der Zinssätze des freien Verkehrs zu den auswärtigen Plätzen. Aus diesem Grunde muss man auch die Steigerung des Satzes nur um $^1/_2$ % als vollkommen ausreichend ansehen, da bei der Erhöhung um ein volles Prozent der private Markt bei der gegenwärtig herrschenden Abundanz auch nicht stärker reagiert hätte. Der Privatdiskont ist nach der Heraufsetzung der Bankrate von $4^1/_8$ % langsam auf $4^1/_2$ % gestiegen, das war der einzige Erfolg, den die Reichsbank zunächst erzielen konnte. Dass diese Versteifung ein unmittelbares Nachlassen der Festigkeit am Devisenmarkte bewirken konnte, war nach Lage der Verhältnisse kaum zu erwarten, und wir sehen auf diesem Gebiete, das von der Aktion der Reichsbank speziell beeinflusst werden sollte, zunächst keinerlei Wendung. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass im internationalen Markte, abgesehen von Einflüssen der Politik, im Augenblick besondere Verhältnisse vorliegen.

New York hat bei der kürzlichen Deroute an den europäischen Effektenbörsen enorme Posten amerikanischer Valeurs von London aufgenommen, die in der Medioliquidation zur Verschiffung gelangten und, nachdem sie jetzt an ihren Bestimmungsort eingetroffen sind, von den Käufern bezahlt werden müssen. Hierdurch ist ein starker aktueller Bedarf Amerikas für die Sterlingdevise entstanden, den New York zum erheblichen Teil von Berlin und anderen Plätzen des Kontinents decken lässt, indem es die aus dem gegenwärtigen lebhaften Export entstandenen Guthaben zur Verrechnung bringt. Hieraus resultiert ein allgemeiner grosser Begehr für die Pfunddevise, der bei der momentanen Zinskonstellation vorwiegend von Berlin aus gedeckt werden muss. Es handelt sich aber ersichtlich hier um eine ganz spezielle Erscheinung, deren Wirkung naturgemäss nur eine vorübergehende sein kann.

Für die Herbeiführung eines normalen Kursverhältnisses zwischen der deutschen und englischen Valuta ist allerdings erforderlich, dass die ungewöhnliche Anspannung des Diskontmarktes in Lombard Street wieder regulären Verhältnissen Platz macht. Augenblicklich bewegt sich der englische Privatdiskont trotz unveränderter Abundanz im Tagesgeldmarkt in unmittelbarer Nähe des Banksatzes, obgleich in der Goldbewegung keinerlei Veränderungen eingetreten sind, die eine Gefahr für die Bank von England bedeuten würden. Naturgemäss ist das Wechselmaterial der Jahreszeit entsprechend in London jetzt erheblich stärker als vorher, keineswegs aber so ausserordentlich, um den besonders hohen Stand des Privatdiskonts zu rechtfertigen. Hier sind anscheinend die grossen

Probleme der europäischen Politik, die sich aus der ferneren Gestaltung der Balkanverhältnisse ergeben, ein lähmender Umstand, und die weitere Entwicklung des Marktes ist unter diesen Umständen kaum vorherzusagen, da sachliche Faktoren, wie eben erwähnt, zurzeit kaum mitsprechen.

In der Goldbewegung sind für London gegenwärtig eher kleine Fortschritte zu verzeichnen. Die Bank konnte in der letzten Zeit erfolgreicher am Barrenmarkte konkurrieren und erreichte auf diese Weise eine Kompensation gegen die von den überseeischen Reflektanten aus ihren Kassen beanspruchten Bestände. Ausserdem wird gemeldet dass Indien die Verschiffung von zirka zwei Millionen Sovereigns nach London beabsichtige. Handelt es sich hier auch um keine direkte Verstärkung der Bestände der Bank of England, da diese Sendung vermutlich der indischen Währungreserve zufliessen wird, so deutet diese Tatsache doch darauf hin, dass zurzeit kein dringender Begehr von Kalkutta aus besteht. Die ägyptischen Bezüge sind zwar noch recht bedeutend, aber man darf annehmen, dass sie ihren Höhepunkt bald erreicht haben. Vom Kontinent sind die Ansprüche noch immer erheblich.

Oesterreich-Ungarn hat im Anschluss an die deutsche Reichsbank seinen Diskont gleichfalls um $^1/_2$ % erhöht, nachdem sich die Verhältnisse am Devisenmarkt dort in ähnlicher Weise entwickelt haben, wie in Berlin. Nach der Anspannung im Frühjahr war auch am österreichisch-ungarischen Geldmarkte im Laufe der letzten Monate eine grössere Entlastung eingetreten, doch keineswegs in dem Masse, wie in Deutschland. Aus diesem Grunde konnte es für die Bankleitung in Wien keinen Moment zweifelhaft sein, dass sie der Berliner Diskonterhöhung einen gleichartigen Schritt folgen lassen musste. Naturgemäss sind Industrie und Handel in der Monarchie durch den Balkankrieg am stärksten beeinflusst, und es ist klar, dass eine längere Dauer des Konfliktes hier am schnellsten zu einem Sinken der Konjunkturkurve führen muss. Wenn auch eine solche Entwicklung letzten Endes eine Entlastung des Geldmarktes herbeiführen muss, so bietet doch die Uebergangszeit mit ihrer Folgeerscheinung einer Erschütterung des Kredits für weite Kreise der Geschäftswelt, die Möglichkeit entgegengesetzter Gestaltung am Geldmarkte. Aus diesem Grunde sind besonders vorsichtige Dispositionen der gemeinsamen Notenbank durchaus erforderlich.

Die Ultimoliquidation in Berlin zeigt, wie nicht anders zu erwarten war, einen ganz erheblichen Rückgang des Geldbedarfs, so dass die Rate für Ultimogeld bis zum letzten Moment $4^3/_4$ bis $4^7/_8$ % nicht überschritt. Naturgemäss war die ganze Entwicklung erheblich von den vorhergegangenen Ereignissen beeinflusst, indem die Geldgeber die Depot-Bedingungen verschärften, und einem Teil ihrer Kontrahenten den Umfang der Darlehen gegen früher erheblich beschnitten. Im übrigen blieb der Markt sind erselben abundanten Verfassung, die ihn schon länger Zeit charakterisiert; tägliches Geld notierte nominell etwa 2 %, wobei jedoch ganz bedeutende Summen mangels genügender Nachfrage völlig unplaziert bleiben müssen. Es ist kaum anzunehmen. dass dieses Verhältnis im neuen Monat eine wesentliche Veränderung erfährt, da der Ultimo sicher nicht alle verfügbaren Beträge absorbieren wird. Nur ein Umschwung in der Börsentendenz mit einer Belebung des Verkehrs im Kassamarkte würde in diesem Zustande eine Wendung herbeiführen.

Justus.

Plutus-Archiv.

Waren des Welthandels.

Seide.[1])

Der Maulbeerbaum liefert das beste und meiste Laub für Raupenfutter in seinem 20.—40. Lebensjahre, und zwar 100—125 kg Laubblätter pro Jahr. Aus einer einzigen Unze Raupeneier gehen aber nicht weniger als 36 000 Stück Raupen hervor, die während ihrer Lebensdauer theoretisch 700 kg Laub verbrauchen.

Man hat berechnet, dass ohne Schädigung ihres Wuchses für die genannte Raupenmenge das Laub von 20 20jährigen, 18 25jährigen oder 16 30—40jährigen Maulbeerbäumen erforderlich ist. Bevorzugt werden von den Raupen die an

Phosphorsäure und Magnesia reichhaltigen jungen Blätter. In Ländern, in denen der Maulbeerbaum nicht angepflanzt ist, hat man auch zahlreiche andere

Nahrungersatzmittel für die Raupen versucht und angewandt, von denen einige, wie z. B. der Papierbaum, die Schwarzwurzel, die Ramie u. a. der Raupe zuträglich waren und ihre Spinnprodukte in keiner Weise verschlechtern. Die Raupen kriechen aus den Eiern, die der Schmetterling im Jahr vorher legte, im nächsten Frühjahr aus, müssen also überwintern, was für die Zucht zu beachten ist, da man die

Ueberwinterung künstlich nachahmt (Einbringung in Eiskammern). So ist es möglich, unter Anwendung dieser künstlichen Ueberwinterung, der man dann eine erhöhte Temperatur folgen lässt, die Eier bereits 15—20 Tage nach der Ablage durch den Schmetterling auszubrüten. Die Möglichkeit, die Eier in jedem gewünschten Augenblick zur Entwicklung zu bringen, gestattet im Jahre mehrere Ernten oder Generationen, andererseits lässt sich bei verspäteter oder schlechter Blätterernte das Auskriechen der Raupen auf einen geeigneten Moment verlegen oder zusammendrängen. Das

Auskriechen der Raupen findet bei 20—26° C. statt und bedarf ausserdem eines bestimmten Feuchtigkeitgrades. Alle diese natürlichen Faktoren, die man seit langer Zeit auf das genaueste beobachtet hat, werden mit künstlichen

Brut- und Aufzuchtapparaten entsprechend nachgeahmt bzw. in den Wirkungen gesteigert.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Siehe Plutus Seite 764, 784, 850.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Voreinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Wasser-Elektrizitätwerke insbesondere die Konzessionen und deren Gebühr mit bezüglicher schweiz. Statistik. Von Dr. Georg Wettstein, R.-A. in Zürich I. Preis geh. 4,20 *M.* Zürich und Leipzig 1912, Verlag von Rascher & Cie.

Einleitung. — Die drei Systeme A, B und C des Staats-, des gemischten und des Privatbetriebes. — Die Konzession. — Die Konzessionsgebühr. — Schlussbeispiel. — Statistische Tabellen.

Handels-Hochschule Berlin. Vorlesungen und Uebungen im Winter-Semester 1912/13. Preis 0,30 *M.* Verlag von Georg Reimer, Berlin W. 35.

Lehrkörper. — Institute und Seminare. — Verzeichnis der Vorlesungen und Uebungen. — Stunden-Uebersicht. Angaben, betr. Adressen, Aufnahmebedingungen und Gebühren, ausführlichere Programmschrift, Beginn der Vorlesungen usw.

Generalversammlungen.

(Die erste Zahl hinter dem Namen der Gesellschaft gibt den Tag der Generalversammlung an, die zweite den Schlusstermin für die Aktienanmeldung und die dritte den Tag der Bekanntmachung im Reichsanzeiger. Der Ort ist der Generalversammlungsort. Unsere Aufstellung enthält die Generalversammlungen sämtlicher deutscher Aktiengesellschaften.)

Actienbrauerei Augsburg, Augsburg, 9. 11., 6. 11., 22. 10. • Actienbrauerei Ludwigshafen a. Rh., Ludwigshafen, 14. 11., 13. 11., 21. 10. • A.-G. Brauverein, Gera, 14. 11., —, 25. 10. • A.-G. Emscherhütte, Eisengiesserei und Maschinenfabrik, vorm. Heinr. Horlohé, Duisburg-Ruhrort, 12. 11., 6. 11., 19. 10. • A.-G. Gesellschaftshaus Ludwigshafen a. Rh., 14. 11., —, 21. 10. • A.-G. Hotel Fürstenhof, Hannover, 13. 11., 9. 11., 22. 10. • A.-G. Oberbilker Stahlwerk vorm. C. Poensgen, Giesbers & Cie., Düsseldorf, 16. 11., 13. 11., 17. 9. • A.-G. Rolandshütte, Siegen, 16. 11., 10. 11., 22. 10. • A.-G. für Bürsten-Industrie vorm. C. H. Roegner, Striegau i. Schl., u. D. J. Dukas, Freiburg i. B., Breslau, 14. 11., 9. 11., 19. 10. • A.-G. für Fabrikation von Eisenbahnmaterial, Görlitz, 16. 11., 15. 11., 24. 10. • Actien-Malzfabrik Nienburg, Nienburg, 13. 11., —, 23. 10.

Baltische Versicherungs-Actien-Bank, Rostock, 15. 11., —, 21. 10. • Bavaria-Brauerei, Hamburg, 11. 11., 9. 11., 19. 10. • Bayerische A.-G. für chemische und landwirtschaftlich-chemische Fabrikate, München, 16. 11., 13. 11., 24. 10. • Bayerische Bierbrauerei, Lichtenfels, 16. 11., —, 10. 10. • Berliner Elektricitätswerke, A.-G., Berlin, 12. 11., 6. 11., 18. 10. • Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, Berlin, 8. 11., 6. 11., 24. 10. • Brasilianische Bank für Deutschland, Hamburg, 14. 11., 11. 11., 15. 10. • Brauereigesellschaft zum Engel, vorm. Chr. Hofmann, A.-G., Heidelberg, 14. 11., 11. 11., 19. 10. • Brauhaus Essen, A.-G., Frankfurt a. M., 16. 11., 13. 11., 21. 10. • Bürgerbräu Ludwigshafen a. Rh., Ludwigshafen a. Rh., 12. 11., 9. 11., 21. 10.

H. **C**egielski, A.-G., Posen, 12. 11., —, 23. 10. • Chemische Werke vorm. Dr. Heinrich Byk, Berlin, 15. 11., 12. 11., 24. 10. • Cöln-Müsener Bergwerks-Actien-Verein, Cöln, 12. 11., —, 4. 10. • Consum-Verein Antonienhütte A.-G., Beuthen (O.-S.), 12. 11., 8. 11., 25. 10.

Dresdner Malzfabrik vorm. Paul König, Dresden, 16. 11., 13. 11., 22. 10. • Gustave Ducland Nachf., A.-G., Berlin, 15. 11., —, 21. 10. • Dülkener Baumwollspinnerei, A.-G., Cöln, 14. 11., 9. 11., 15. 10.

Eisen- und Stahlwerk Hoesch, A.-G., Dortmund, 12. 11., 6. 11., 16. 10. • Eisenwerke Gaggenau, A.-G., Gaggenau, 11. 11., 8. 11., 24. 10.

Farbwerke, A.-G., Düsseldorf, 16. 11., —, 25. 10. • H. Fuchs, Waggonfabrik, A.-G., Rohrbach, 11. 11., 8. 11., 8. 10.

Gas- und Elektricitätswerke Vaals (Niederlande), A.-G., Bremen, 13. 11., 9. 11., 21. 10.

Hessisch - Rheinischer Bergbau - Verein, Berlin, 12. 11., —, 21. 10. • Hotel Kaiserhof, A.-G. i. L., Duisburg-Ruhrort, 16. 11., 12. 11., 14. 10.

Ilfelder Talbrauerei, A.-G., Nordhausen, 15. 11., 12. 11., 25. 10. • Insterburger Actien-Spinnerei, Königsberg i. Pr., 15. 11., 10. 11., 21. 10.

Kleinbahn-A.-G. Marienwerder, Danzig, 15. 11., —, 23. 10. • Kleinbahn-A.-G. Thorn-Scharnau, Thorn, 15. 11., —, 22. 10.

Lothringer Eisenwerke, Ars a. d. Mosel, Metz, 16. 11., 13. 11., 24. 10. • Lothringer Hütten-Verein Aumetz-Friede, Kneuttingen, 30. 10., 25. 10., 21. 10.

Maschinenbau-Anstalt Humboldt, Cöln, 12. 11., 5. 11., 17. 10. • Maschinenfabrik J. Banning, A.-G., Hamm (Westf.), 14. 11., —, 15. 10. • Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt G. Luther, A.-G., Braunschweig, 12. 11., 10. 11., 21. 10. • Mechanische Weberei Zell i. W., 11. 11., 8. 11., 7. 10.

Neunkircher Thonwerke, A.-G., Neunkirchen, 16. 11., 14. 11., 25. 10.

Ohlauer Kleinbahn, A.-G., Ohlau, 12. 11., 9. 11., 14. 10.

Panzer-Act.-Ges., Berlin, 16. 11., 12. 11., 15. 10. • J. Pohlig, A.-G., Cöln, 16. 11., 11. 11., 23. 10. • Porzellanfabrik Schirnding, A.-G., Schirnding, 11. 11., 7. 11., 10. 10. • Provinzialbank, Kommandit-Ges. auf Actien, Kolmar i. Pos., 16. 11., 15. 11., 23. 10.

Rositzer Braunkohlenwerke, A.-G., Altenburg, 14. 11., 12. 11., 22. 10. • Ruwerschiefer-A.-G., Trier, 15. 11., —, 23. 10.

Sächsische Holzindustrie-Gesellschaft i. Liqu., Dresden, 11. 11., —, 23. 10. • Sächsische Maschinenfabrik vorm. Rich. Hartmann, A.-G., Chemnitz, 13. 11., 9. 11., 19. 10. • Siegener Maschinenbau-A.-G. vorm. A. u. H. Oechelhaeuser, Siegen, 11. 11., 8. 11., 18. 10. • Söhrebahn-A.-G., Wellerode, Cassel, 9. 11., —, 24. 10. • Spinnerei und Weberei Schönau, A.-G., Zell i. W., 11. 11., 8. 11., 7. 10.

Schlesische Cellulose- und Papierfabriken, A.-G., Cunnersdorf (Riesengebirge), 16. 11., 10. 11., 12. 10. • Schwelmer Eisenwerk Müller & Co., Act.-Ges., Cöln, 12. 11., 7. 11., 11. 10.

Stadthalle Königsberg i. Pr., A.-G., Königsberg i. Pr., 15. 11., 12. 11., 15. 10.

Tempelhofer Feld - A. - G. für Grundstücksverwertung, Berlin, 13. 11., 9. 11., 14. 10.

Vereinigte Chemische Fabriken zu Leopoldshall, A.-G., Berlin, 14. 11., 11. 11., 23. 10. • Vereinsbrauerei Jüterbog, A.-G., Jüterbog, 14. 11., 14. 11., 22. 10.

Weilerthaler Baumwollspinnerei, A.-G., Weiler (Unterelsass), 13. 11., 10. 11., 18. 10. • Wesselmann-Bohrer-Compagnie, A.-G., Gera-Untermhaus, 16. 11., —, 24. 10. • Weyersberg, Kirschbaum & Cie., A.-G. für Waffen- und Fahrradteile, Solingen, 16. 11., 9. 11., 9. 10.

Zuckerraffinerie Magdeburg, A.-G., Magdeburg, 13. 11., 9. 11., 24. 10.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Hans Goslar in Charlottenburg.

Aus der Geschäftswelt.

Die Mitteilungen in den folgenden Rubriken sind Darlegungen der Interessenten und erscheinen ohne Verantwortlichkeit der Redaktion und des Herausgebers.

Essener Credit-Anstalt in Essen-Ruhr.

Zweigniederlassungen in: Altenessen, Bocholt, Bochum, Dorsten i. W., Dortmund, Duisburg, D.-Ruhrort, Gelsenkirchen, Hamborn, Herne, Homberg a. Rh., Iserlohn, Lünen a. d. Lippe, Mülheim-Ruhr, Münster i. W., Oberhausen (Rhld). Recklinghausen, Wanne, Wesel u. Witten.
Aktien-Kapital und Reserven Mark 95 000 000.
Telegramm-Adresse: Creditanstalt. [4504
Fernsprech-Anschluss: Essen Nr. 12, 194, 195, 491, 535, 607, 611, 612, 742 und 844.

Im freien Verkehr ermittelte Kurse vom 29. Okt. 1912 abgeschlossen 6 Uhr abends.

	Gesucht	Angeboten
Kohlen.		
Adler bei Kupferdreh	4200	4350
Alte Haase	1425	1500
Blankenburg	2100	2300
Brassert	11700	12200
Carolus Magnus	6500	7000
Constantin der Gr.	—	48200
Deutschland b. Hassl.	—	—
Diergardt	3300	3375
Dorstfeld	12000	12700
Ewald	—	47500
Friedrich der Grosse	27000	28500
Gottessegen	2450	2550
Graf Bismarck	—	62000
Graf Schwerin	12700	13100
Heinrich	5100	5300
Helene & Amalie	18700	19000
Hermann I/III (3000 Kuxe)	4250	4350
Johann Deimelsberg	6400	6700
Königin Elisabeth	27000	27500
König Ludwig	29500	31500
Langenbrahm	20100	20800
Lothringen	28200	29200
Mont Cenis	17900	18300
Neuessen Act.	—	—
Oespel	2325	2400
Schürb. & Charlottbg.	1650	1750
Trier (3000 Kuxe)	6000	6200
Unser Fritz	21000	23000
Westfalen (10 000 Kuxe)	875	925
Braunkohlen.		
Bellerhammer Brk.	1600	1700
Germania	850	925
Gute Hoffnung	4900	5100
Humboldt	1350	1400
Leonhard	7800	8000
Lucherberg	2550	2650
Michel	7300	7500
Neurath	2250	2350
Regiser	—	—
Schallmauer, Braunk.	3225	3300
Kali-Kuxe und -Anteile.		
Alexandershall	9600	9900
Aller Nordstern	1750	1825
Beienrode	6500	6800
Bergmannssegen	6400	6600
Burbach	4000	4300
Carlsfund	6000	6100
Carlsglück	1750	1850
Carlshall	2500	2600
Deutschland, Justenbg.	3900	4200
Einigkeit	5600	5800
Fallersleben	1300	1400
Felsenfest	1900	1975
Gebra	4300	—
Glückauf, Sondershausen	—	22500
Grossherz. v. Sachsen	—	—
Günthershall	4750	4850
Hannover	—	225
Hansa Silberberg	5700	5950
Hedwig	750	800
Heiligenmühle	1475	1550
Heiligenroda	8600	8800
Heimboldshausen	1000	1100
Heldrungen I	750	800
Heldrungen II	950	1025
Herfa	—	1500
Heringen	—	5400
Hermann II	1900	2000
Hohenfels	6300	6450
Hohenzollern	6200	6400
Hugo	—	—
Hüpstedt	3200	3350
Immenrode	4200	4400
Johannashall	4600	4750
Kaiseroda	9300	9600
Mariaglück	1300	1400
Max	2800	2900
Neurode	—	1500
Neusollstedt	3350	3450
Neustassfurt	—	13000
Ransbach	825	900
Reichenhall	700	750
Rossleben	—	—
Rothenberg	2900	3000
Sachsen-Weimar	—	7500
Salzmünde	6300	6500
Siegfried I	5850	6100
Thüringen	3500	3650
Volkenroda	6500	6800
Walbeck	5000	5500
Walter	1200	1275
Wilhelmine	1500	1600
Wilhelmshall	8900	9300
Wintershall	17500	19000
Kali-Aktien.		
Adler Kaliwerke	80%	82%
Adolfsglück	48%	50%
Bismarckshall	99%	00%
Hallesche Kaliwerke	55%	57%
Hattorf	113%	116%
Heldburg	61%	63%
Justus Act.	100%	102%
Krügershall	128%	130%
Ludwigshall	68%	71%
Ronnenberg Act.	115%	118%
Steinförde	64%	66%
Teutonia	81%	83%
Erzkuxe.		
Apfelbaumer Zug	550	625
Eiserner Union	800	900
Fernie	3300	3375
Freier Grunder Bgw.-V.	400	475
Henriette	1375	1475
Louise Brauneisenst.	1850	1900
Neue Hoffnung	115	140
Wilhelmine	1200	1275

Londoner Börsenkurse

mitgeteilt von [4903

M. Marx & Co.

Gresham House, London E. C.

Filiale Berlin: Behrenstr. 48.

Amerikaner.

	Schlusskurs vom 21. 10.	28. 10.
Atchisons	$112\frac{1}{8}$	111
Baltimore and Ohio	110	$108\frac{1}{4}$
Canadian Pacific	$273\frac{3}{4}$	$268\frac{1}{2}$
Erie Common	37	$34\frac{5}{8}$
Missouri, Kansas and Texas	30	$28\frac{1}{4}$
Southern Railway	$30\frac{7}{8}$	$29\frac{1}{4}$
Southern Pacific	114	$112\frac{3}{4}$
Union Pacific	$177\frac{3}{8}$	$173\frac{7}{8}$
U. S. Steel Corp.	$80\frac{1}{2}$	$77\frac{7}{8}$
Grand Trunk Ord.	$26\frac{1}{4}$	$26\frac{7}{8}$
" " 3. Pref.	$52\frac{1}{4}$	$51\frac{5}{8}$

Minen.

Südafrikaner und Rhodesier.

	21. 10.	28. 10.
Brakpan	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{7}{8}$
Cinderella Cons.	$1\frac{1}{16}$	1
Chartered	25/6	$25/7\frac{1}{2}$
East Rand Prop.	$2\frac{11}{16}$	$2\frac{23}{32}$
Eldorado Banket	$1\frac{11}{16}$	$1\frac{5}{8}$
Geduld	$1\frac{1}{16}$	$1\frac{1}{16}$
Gen. Mining and Finance	$1\frac{1}{32}$	1
Gold Fields Ord.	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{17}{32}$
Johannesburg Cons. Inv.	20/3	20/0
Kleinfontein New	$1\frac{5}{16}$	$1\frac{5}{16}$
Langlaagte Estates	$1\frac{7}{16}$	$1\frac{7}{16}$
Modderfontein	$11\frac{3}{16}$	$11\frac{3}{8}$
Pigg's Peak	$\frac{3}{4}$	$\frac{11}{16}$
Randfontein	$1\frac{3}{8}$	$1\frac{13}{32}$
Rand Mines	$6\frac{1}{32}$	$6\frac{3}{32}$
South West Africa	25/9	25/6
Transvaal North	10/6	10/6
Tanganyika Cons.	$2\frac{7}{16}$	$2\frac{15}{32}$
Witwatersrand Deep	$2\frac{11}{16}$	$2\frac{11}{16}$

Diamant, Kupfer u. andere.

	21. 10.	28. 10.
Amalgamated Copper	$91\frac{3}{4}$	$88\frac{1}{2}$
Anacondas	$9\frac{3}{8}$	$8\frac{13}{16}$
Broken Hill Props	47/6	47/0
De Beers Def.	$19\frac{7}{16}$	$19\frac{1}{4}$
Esperanza	2	$2\frac{1}{16}$
Golden Horseshoe	$2\frac{1}{8}$	$2\frac{1}{8}$
Mount Lyell Mining	23/6	23/3
Mount Lyell Cons Wallaroo 10/6 fully paid	5/3	5/0
Premier Def.	$11\frac{7}{8}$	$11\frac{7}{16}$
Rio Tinto	$72\frac{3}{4}$	$72\frac{3}{4}$

Zinn-Werte.

	21. 10.	28. 10.
Anglo Continental	$\frac{7}{8}$	$\frac{7}{8}$
Bisichi Tin	$1\frac{1}{8}$	$1\frac{1}{16}$
Nigerian Tin Corp.	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{16}$
Rayfield New	$\frac{15}{16}$ xd	$\frac{27}{32}$
Temma Tin	1/0	2/0

Fremde Werte.

	21. 10.	28. 10.
Engl. Consols $2\frac{1}{2}$%	$73\frac{3}{8}$	$73\frac{1}{4}$
Brazilianer 1889	$82\frac{1}{2}$	$82\frac{1}{2}$
Colombier	$48\frac{1}{2}$	48
Japaner 1905 4%	84	$84\frac{1}{2}$
Mexikaner 5%	$99\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{2}$
Peru Ord.	$10\frac{3}{8}$	10
Peru Prefs	$51\frac{3}{4}$	51
Prov. of Buenos Aires $3\frac{1}{2}$%	$67\frac{1}{2}$	67

Die Rede des französischen Ministerpräsidenten Poincaré hatte eine allgemeine Zurückhaltung und Abbröckeln der Kurse zur Folge. Amerikaner allein sind stetig, während Minen- und Kupferwerte Kurseinbussen erlitten.

Verantwortlich für die Rubrik „Aus der Geschäftswelt" und für den Inseratenteil: M. Hauschrev, Berlin.
Druck von Pass & Garleb G. m. b. H., Berlin W. 57, Bülowstrasse 66